

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnement-Preis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 25. Mai 1895.

Inserate die vierspaltige Zeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Der gesetzliche Normalarbeitstag in Deutschland.

Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 bestimmt bekanntlich für erwachsene Fabrikarbeiterinnen den Elfstundentag, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen den Zehnstundentag, d. h. den Arbeitsschluß auf 5 1/2 Uhr Nachmittags, und ferner die 1 1/2 stündige Mittagspause, welche jedoch von Arbeiterinnen mit selbstständigem Haushalt erst beim Fabrikanten „beantragt“ werden muß. Die Rücksicht auf das Kapitalinteresse ließ es bei der Regierung und der Reichstagsmehrheit nicht zu, nach dem Vorbilde Oesterreichs und der Schweiz den gesetzlichen Normalarbeitstag für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters einzuführen und die tägliche Arbeitszeit auf 10 statt 11 Stunden festzusetzen; diese Rücksicht ließ ferner auch das nicht zu, die 1 1/2 stündige Mittagspause für Arbeiterinnen mit selbstständigem Haushalt obligatorisch zu machen.

Trotz dieser weitgehenden, zu Ungunsten der Arbeiter und zu Gunsten des Kapitals geübten Rücksicht war das Unternehmertum mit den neuen Gesetzesvorschriften sehr unzufrieden und ist es der größte Teil desselben wohl heute noch. Die deutsche Industrie sollte durch die beschriebenen Neuerungen gegenüber der ausländischen Industrie benachteiligt und sie dadurch mehr oder weniger konkurrenzunfähig gemacht werden. Werde aber die deutsche Industrie vom Weltmarkt verdrängt, so verliere die Arbeiterschaft Arbeit und Verdienst und ihre, der Arbeiter, Interessen werden daher durch die neuen gesetzlichen Beschränkungen schwer geschädigt werden. Es fehlte nur, daß, wie es vor einem halben Jahrhundert die englischen Fabrikanten gethan, die Arbeiter gezwungen worden wären, zur Unterzeichnung von Petitionen an die gesetzgebenden Behörden um Wiederbeschaffung der neuen Vorschriften. Das ist wirklich nicht geschehen, aber man kämpft in anderer Form dagegen; Nebenleistungen des Gesetzes, Nebenarbeit, Ausnahmestellung von den Bestimmungen über Arbeitszeit, Sonnabend-Feierabend u. Sonntagsruhe zc. sind ungemein zahlreich. Dazu kommt der Jammer über den „sozialpolitischen Uebelthäter“ der Regierung, die „sozialpolitischen Basten“, welcher eine dem gesetzlichen Arbeiterschutz feindliche Stimmung überall erzeugen soll.

Unter diesen Umständen ist es für die Freunde der Arbeiterschutzgesetzgebung von doppeltem Interesse zu erfahren, welche Wirkungen denn eigentlich das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 hatte. Auskunft darüber geben die neuen Fabrikinspektionsberichte, welche die Resultate der bezüglichen, vom Reichsamt des Innern veranlaßten Erhebungen enthalten. Diese mitgetheilten Ergebnisse, welche nur zu Gunsten des Gesetzes lauten, sind für keinen Kundigen überraschend. Hat es sich doch bisher noch in jedem Lande mit Arbeiterschutzgesetzgebung gezeigt, daß in der Regel während der kürzeren

Arbeitszeit im Allgemeinen das gleiche an Arbeit geleistet wird, wie vordem bei längerer Arbeitszeit, daß von einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie durch den Arbeiterschutz nicht im Mindesten die Rede sein kann und daß endlich alle vorherigen, von Kapitulisten und ihren Anhängern aufgestellten Prophezeiungen eines Schwindel, berechneter Schwindel waren.

Im Amtsbezirk der badischen wie der württembergischen Fabrikinspektion sind eine ganze Reihe von Einzelfällen betreffend die Wirkungen der Arbeitszeitbeschränkungen angeführt, von denen wir nur einzelne hier wiedergeben wollen und zwar zunächst aus dem badischen Bericht.

Darnach verdienen in einer großen Zirkonfabrik die Arbeiterinnen lediglich durch größere Aufmerksamkeit und anhaltendes Arbeiten in 11 Stunden ebensowohl wie früher in 12 Stunden, ohne daß eine Verminderung oder eine Erhöhung der Geschwindigkeit der Maschinen vorgenommen worden wäre. Bemerkenswerth ist es auch, daß eine Anzahl Arbeiterinnen, die aus persönlichen Gründen nur 10 Stunden täglich arbeiten konnten, die höchsten Löhne verdienten. Eine große Wammwollspinnerei und Weberei erhöhte die Akkordlöhne annähernd im Verhältnis zu der Verminderung der Arbeitszeit, um die Verdienste auf derselben Höhe zu erhalten. Die Arbeiterinnen brachten aber einen Theil dieser Ver kürzung durch Mehrleistung ein, so daß sie im Allgemeinen etwas mehr verdienen als früher. „Daß sie unter diesen Umständen sehr erfreut über die Verkürzung der Arbeitszeit sind, ist einleuchtend.“ Eine andere Fabrik der gleichen Branche steigerte bei den Webstühlen für glatte Stoffe die Schläge von 172 auf 190 in der Minute und die Folge davon war, daß die Arbeiterinnen bei der 11stündigen Arbeitszeit das Gleiche verdienen, wie bei der 12stündigen; theilweise verdienten sie trotz der Verkürzung um etwa 4 Proz. mehr als früher. In einem andern gleichartigen Etablissement hielten die Arbeiter in allen Abtheilungen der Spinnerei mit einigen Ausnahmen die ausgefallene Arbeitsstunde nicht nur wieder ein, sondern manche Arbeiter verdienten auch 5—20 Proz. mehr als früher. In einer Weberei, Färberei und Druckerei verdienten die Arbeiterinnen in 11 Stunden mindestens das Gleiche wie früher. Ein größere Anzahl verdiente aber mehr, sogar Zettlerinnen, bei deren nervenaufstrengenden Beschäftigung man eine größere Arbeitsintensität für ausgeschlossen halten sollte, um 8 bis 10 Prozent mehr, andere Arbeiterinnen bis zu 20 Prozent mehr trotz der Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Seidenweberei wollte wegen Absatzstockung die Produktion einschränken und reduzierte daher die Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden. Eine größere Anzahl Arbeiterinnen leistete aber in diesen 9 Stunden gerade so viel als vorher in 11 Stunden.

Nach dem Jahresberichte der Süd-

deutschen Textilberufsgenossenschaft für 1893 betrug der Durchschnittsverdienst der Arbeiter 1,55 Proz. mehr als 1891, da die Bestimmungen betreffend Arbeiterschutz noch nicht in Rechtskraft standen und noch 12 Stunden lang gearbeitet wurde. Der Vorstand schließt daraus, daß die Beschränkungen, welche an die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vielfach geknüpft wurden, endgiltig aufgegeben werden könnten.

Der württembergische Fabrikinspektor Berner sagt: „Es kann wohl als durchaus zutreffend hingestellt werden, daß die Arbeitsleistung in 11 Stunden hinter die frühere in mehr als 11 Stunden kaum zurückgegangen ist. Ein Industrieller der Textilbranche theilte hierüber mit, daß seine Arbeiterinnen bei 11stündiger Arbeitszeit und gleichen Akkordlöhnen sogar mehr verdienen als früher, da sie ernstlicher bei der Arbeit seien und früher die letzte Arbeitsstunde kaum mehr als eine solche habe angesehen werden können.“ Der Fabrikinspektor Hochstetter gibt Auskunft über die Arbeitszeit in 236 Betrieben vor dem 1. April 1892, da die gesetzliche Arbeitszeit in Wirksamkeit trat und im Jahre 1894. Darnach wurde gearbeitet:

Stunden	in Betrieben	
	1891	1894
12	64	—
11 3/4	1	—
11 1/2	28	—
11 1/4	7	—
11	76	149
10 3/4	2	3
10 1/2	13	19
10 1/3	—	3
10 1/1	5	6
10	36	52
9 3/4	1	1
9 1/2	1	1
9	2	2
	236	236

Es hatten demnach vor dem 1. April 1892 100 von den 236 Betrieben eine mehr als 11stündige, 76 die 11stündige und 60 Betriebe eine geringere Arbeitszeit; 1894 war der Zivillstundentag verschwunden, hatten 149 die 11stündige und 87 eine geringere Arbeitszeit. Bemerkenswerth ist hierbei nicht nur die Wirkung des Gesetzes, sondern auch die Thatsache, daß die 12stündige Arbeitszeit vordem eine noch so große Ausdehnung hatte. Man darf wohl annehmen, daß die Dinge in ganz Deutschland ähnlich liegen und sich verändert haben. Fast in ebensovielen Betrieben (24) des zweiten Aufsichtsbezirktes hatte die Arbeitszeitverkürzung eine Verminderung der Löhne als eine Steigerung (in 25 Betrieben) zur Folge. In einem Betrieb hat der Fabrikant die Akkordlöhne reduziert, vermuthlich, um die Arbeiterinnen gegen den Elfstundentag aufzureizen.

Ueber den Einfluß der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion und die Lohnhöhe berichtet der Gewerbeinspektor Hardegg: Eine bedeutende Wammwoll-

spinnerei und Weberei hatte bei Reduktion der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden keine Verminderung der Produktion wahrgenommen, dagegen eine sehr starke bei weiteren Rückgang von 12 auf 11 Stunden. In einer andern Weberei ergab sich ein Produktionsausfall von 5 Proz. Die Arbeiterinnen einer Stanngarnspinnerei dagegen leisteten und verdienen bei der 11stündigen Arbeitszeit mehr als bei der 12stündigen. Eine mechanische Drillweberei hat den Zehnstundentag eingeführt, bei dem Arbeitsleistungen und Arbeitslöhne auf gleicher Höhe wie beim Elfstundentag blieben und auch in Zigarrenfabriken hat der Uebergang vom Elf- zum Zehnstundentag keine nachtheiligen Veränderungen ergeben, da die Produktion die gleiche geblieben ist. Einen Rückgang des Verdienstes der Arbeiterinnen bei Einführung der 11- bzw. 10stündigen Arbeitszeit hat der Aufsichtsbeamte nicht erfahren.

In persönlicher Beziehung hat die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeiterinnen sehr günstig gewirkt; sie kommen frischer zur Arbeit und arbeiten mit mehr Eifer. Sie haben sich denn auch bei den Erhebungen der Aufsichtsbeamten zufrieden geäußert und erklärt, daß sie an den Zivillstundentag wie an eine Zuchthausarbeit zurückdenken! In zahlreichen Fabriken mit gemischter Arbeiterschaft ist die Verkürzung der Arbeitszeit auch den männlichen Arbeitern zu Gute gekommen, in andern ist für letztere die alte, längere Arbeitszeit beibehalten worden, wird also bei zweierlei Arbeitszeit gearbeitet. Die fakultative 1 1/2stündige Mittagspause steht für die meisten Arbeiterinnen auf dem Papier — w. dies voranzusehen war.

In manchen Betrieben werden die Arbeiterinnen durch Arbeiter, für die keine gesetzliche Arbeitszeit gilt, ersetzt; in andern dagegen die Zahl der Arbeiterinnen vermehrt, die denn auch im Allgemeinen gegen 1893 gewachsen ist.

Besonders willkommen ist den Arbeiterinnen der frühere Arbeitsschluß an den Sonnabenden, da ihnen die vermehrte freie Zeit die Vertretung notwendiger häuslicher Arbeiten gestattet und dadurch der Sonntag entlastet, d. h. für die Arbeiterinnen frei wird.

Welche wohlthätigen Folgen müßte für die ganze Arbeiterklasse der Achtstundentag haben, da unsere geplagten und niedergedrückten Brüder und Schwestern schon beim Elfstundentag erleichtert aufathmen. Vielleicht schon in 10, 20 Jahren wird die ganze Arbeiterschaft auf die heutigen Zustände mit Entsetzen und Grauen wie an eine Zuchthausarbeit zurückdenken!

Briefe aus dem Reichstag.

Berlin, Mitte Mai 1895.

Wenn ich, lieber Leser, heute besinne, daß dieser Brief Mitte Mai 1895 geschrieben ist, so geschieht dies deshalb, weil auch im Organ der organisierten Metallarbeiter Deutschlands das weltgeschichtliche Datum festgenagelt werden

soß, das jedem deutschen Arbeiter als die Zeit in Erinnerung bleiben wird, welche mit unumstößlichem Recht als die der tiefsten Erniedrigung unseres Vaterlandes bezeichnet werden darf. Die Bourgeoisgeschichtsschreiber nennen die Zeit der napoleonischen Herrschaft die der tiefsten Erniedrigung Deutschlands und ein bleibender Nürnbergger Buchhändler ist durch die Soldateska des Korfen erschossen worden, weil er ein Wächlein unter diesem Titel veröffentlicht hat. Und doch hatte Napoleon I. kein „Umsturzgesetz“ in Deutschland eingeführt oder beantragt; im Gegentheil, er hat selbst Umsturz getrieben, der zu einem gar nicht unerheblichen Theil von nicht zu unterschätzendem Nutzen für das deutsche Volk war. Es soll gar nicht davon gesprochen werden, daß er von den mehreren hundert „angestammten“ Thronen, die anno dazumal in Germanien vorhanden waren, fast neun Zehntel auf den Abbruch brachte und den Inhabern derselben die Spitze abschneidete und Nadeln und Klauen stugte —, er hat auch diversen anderen Umsturz getrieben, auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, der sonst vielleicht erst etliche Menschenalter später gekommen wäre, worüber wir aber heute nicht reden wollen. Jedemoch, er war ein „Fremder“ und bröngte den Nichtfranzosen die revolutionäre Kultur Galliens gewaltsam auf. Man könnte nun mit viel größerem Rechte sagen, dieser Umstand allein könne doch keinen vernünftigen Menschen veranlassen, von einem Zustande der Erniedrigung zu sprechen, im Gegentheil wäre viel eher Napoleon berechtigt gewesen, den Zustand, den er in Deutschland angetroffen hat, als solchen zu bezeichnen. Aber die Begriffsverwechslung ist etwas, was sich sehr leicht zu vollziehen pflegt und, wenn erst einmal historisch eingebürgert, d. h. durch die Geschichtsfälscher gestempelt, nicht leicht mehr auszurotten ist, wenigstens aus den Köpfen derer, die die Sache nicht selbst erlebt, sondern von ihren geehrten Vorfahren „überkommen“ haben.

Was ist es z. B. für eine greuliche „Begriffsauf den Kopf-Stellung“, heutzutage Leute, welche die Menschheit auf den Weg des Guten und Edlen bringen wollen, als „gemeingefährliche Umstürzler“ zu bezeichnen, während diejenigen, welche jegliches Volksrecht umzustürzen bestrebt sind, die den Massen das Wahlrecht nehmen wollen und in absehbarer Zeit wohl auch noch nehmen werden; die da erklären, der Reichstag habe „nig to seggen“, sondern nur zu bewilligen, als die Männer der „Ordnung“ und der „Sitte“ sich bezeichnen, ja sogar auch von anderen Leuten, die dem „Volke der Denker“ angehören, bezeichnet werden!

So konnten wir's denn erleben, daß im Maidmonat des Jahres des Heils 1895 in deutschen Reichstage die zweite, ausschlaggebende Verathung jenes Gesetzes beginnen und zwar mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg beginnen konnte, welches den ominösen Titel „Umsturzgesetz“ erhalten hatte und bestimmt war, jeden Angehörigen des Denkervolkes, der sich erlaube, unsere Erwerbs-, Rechts- und politischen Verhältnisse durch Wort, Schrift oder Geberde als nicht ganz vorzüglich zu bezeichnen, hinter Schloß und Riegel zu bringen. Durch die famose Kommissionsberathung waren auch noch die „Glaubens“-Angelegenheiten hereingezogen und dem Volk das Verbot in Aussicht gestellt worden, sich seinen Gott so zurecht zu denken, wie es jedem Einzelnen beliebte, sondern genau so an ihn zu „glauben“, wie die jeweilige Pflicht es befehlen werde.

Der letztere Umstand veranlaßte nun in dem Monat der Aprilstürme auch die Angehörigen der „durch Besitz und Bildung ausgezeichneten“ Klassen, sich das, was in dem Berliner Gegenkessel zu-

sammengedraut worden war, etwas näher zu befehen. „Man“ hatte sich der süßen Öffnung hingegeben, daß unter dem Deckmantel des „gemeinen Rechts“ etwas gurecht gemacht werden würde, was schließlich als bequemes Ausnahme-gesetzchen lediglich gegen das unbotmäßige Arbeitervolk angewendet werden würde und nicht, wenn die betreffenden Hüter des Rechts nur halbwegs das richtige Einsehen haben würden. Aber, siehe da: wie sich das Ding schließlich unter den Händen der dunkelsten Dunkel-männer gestaltet hatte, konnte es bei Bedarf auch gegen diejenigen angewendet werden, die am lauteften danach gerufen hatten.

Die Männer des Zentrums, die posthusten der „positiven Christen“ halten das Behrlich, der Regierung und den weniger „Positiven“ und den National-liberalen und den ihnen am meisten verhassten „freimaurerischen“ Professoren zu zeigen, was für eine Macht sie durch den Kulturkampf geworden, sie bestanden darauf, daß nicht bloß die Sozialdemokratie für die ihr speziell eigenen Sünden büßen solle, sondern vor Allem auch diejenigen, aus deren Quellen die ersteren Sünden zu schöpfen pflegen: die Vertreter der Wissenschaft, der wirklichen Wissenschaft, und die der Kunst, der bildenden und der darstellenden und alle die, die sonst noch einen eigenen Gedanken zu haben sich erdreisteten. Ungestraft dieser Situation erhob sich endlich der „Sturm“ gegen das Ungeheuer von Gesetzesvorlage, welcher sich nicht erhob, als dasselbe nur auf die Sozialdemokratie oder richtiger gesagt: auf die Arbeiterklasse — denn jegliche Arbeiterbewegung sollte getroffen werden — zugeschnitten war. Hunderttausende von Unterschriften gegen das Gesetz liefen auf Zehntausenden von Petitionsbogen beim Reichstag ein.

Wer aber glauben möchte, daß dieser „Sturm“ von Petitionen es vermocht habe, das Zeichen von Deutschlands tiefster Erniedrigung wegzuschwemmen, der würde in großem Irrthum befangen sein. Es hatte sich im Laufe der Verathungen auf Seite der herrschenden Parteien, speziell der Konservativen und National-liberalen, mehr und mehr die Ueberzeugung herausgebildet, daß ein „eigentliches“ Ausnahme-gesetz den ursprünglichen Absichten der Regierung und der reaktionären Parteien weit mehr entsprechen würde als dieser immer unbeliebter und unbeliebter gewordene Wechsel-balg von „ordentlichem“ Gesetz, und Herr von Kardorff sprach dies in der Erklärung der „Frei“-Konservativen auch unumwunden aus, während der mittlere Flügel des hohen Hauses darauf bestand, bei dieser Gelegenheit seine Macht voll und ganz zu entfalten und den Volks-freien, welche mehr und mehr anfangen, sich ihm, dem Zentrum, zu entfremden, zu zeigen, daß wirklicher Schutz für Ordnung und Sitte und für die heilige Religion doch nur bei ihm zu Hause sei. Und der Regierung gegenüber, deren protestantischen Spitzen die „berlertalkstirte“ Vorlage auch immer ungenießbarer wurde, sollte beigebracht werden: wir wollten etwas zu Stande bringen, aber nur auf dem Boden wirklichen Christenthums und ohne den fatalen Beigeschmack des Ausnahme-gesetzes, weshalb auch seitens der schwarzen Mannen jede Wendung in der ursprünglichen Vorlage, die direkt vom „Umsturz“ gesprochen hatte, sorgfältig ausgemerzt wurde. Man hat wohl im Zentrum geglaubt — und bei leider noch recht vielen Menschen, die eben zu denen gehören, welche „nicht alle werden“, mag es sich auch nicht täuschen —, mit dieser Haltung für den Fall einer Reichstagsauflösung und auch für den sonstigen agitatorischen Bedarf eine vortreffliche Waffe zu haben, denn es ist nichts Kleines, hintreten und sagen

zu können: wir hätten die Gesellschaft aus allen Fährlichkeiten gerettet, aber um die berechtigten Forderungen unserer heiligen Kirche nicht anerkennen zu müssen, haben Regierung und Liberale lieber auf unsere mächtige Hilfe verzichtet. Man darf sich namentlich nicht durch die demagogische Phrase gewisser Zentrumsagitatoren täuschen lassen, die ganzen Beschlüsse des Zentrums, die es in der Kommission durchbrachte, seien von Anfang an nur darauf berechnet gewesen, der Regierung das Gesetz unannehmbar zu machen! Nichts wäre falscher, als dieser heuchlerischen Ausrade Glauben zu schenken. Nein, das Zentrum wollte seine kulturfeindlichen Anträge durchsetzen, was am Besten schon daraus hervorgeht, daß es durch mehrere Abänderungsanträge in zweiter Lesung der Regierung entgegenkam und den Abschluß eines Handels zu ermbglichen suchte. Wäre die preußische Regierung — und auf diese allein kam es an, die Vertreter der übrigen Bundesstaaten redeten kein Wort zu der ganzen Sache, weder im Plenum noch in der Kommission — in der Auswahl der sie vertretenden Minister ein Klein wenig sagen wir glücklicher gewesen, als sie es in der That war, die Vorlage wäre für sie zu retten gewesen durch das Zentrum. Aber die geradezu unglaubliche Art, wie der Polizeiminister Köllner den ganzen Reichstag brisakirte, wie der Justizminister Schönstedt, der in jedem Abgeordneten einen Angeklagten und in sich selbst den Oberstaatsanwalt zu erblicken scheint, das Zentrum zwingen wollte, „über den Stock zu springen“, zu springen um jeden Preis, d. h. auf dem Boden der unveränderten Regierungsvorlage unter Preisgabe der Kommissionsbeschlüsse, und die jammervolle Vertheidigung des Militärparagraphe (112) sowohl durch ein das gerade Gegentheil, als es sollte, bezweckendes „Beiwel-material“, als auch durch das Auftreten des Kriegsministers Bronsart, das ihn doch wohl selbst an seine seltsame Dientenanzzeit erinnert haben muß, mußten schließlich in Verbindung mit der ganz erklärlichen Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien das Resultat herbeiführen, welches schließlich der 11. Mai gebracht hat: Die Ablehnung der ganzen Vorlage.

Der 10. Mai brachte die ersten Zeichen des Todes: die Ablehnung des „grundlegenden“ Theils des Gesetzes, des § 111. Dieser enthielt die Ziffern aller derjenigen Paragraphen des Strafgesetzbuches, deren Inhalt „anzupreisen“ künftig unter schwere Strafe gestellt werden sollte. Man verstehe uns beileibe nicht falsch: diejenigen „Straft-haten“ anzupreisen, zu ihrer Begehung anzureizen oder sie als verdienstlich oder rühmendwerth hinzustellen, welche in den aufgezählten Paragraphen mit Strafe bedroht sind, sollte unter besondere Strafe gestellt werden. Die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ kennen das herrliche Sammelurium dieser gesellschaftsbretenden Paragraphen, sie wissen auch, daß man namentlich auch den „Expresungs“-paragraphe des besonderen Schutzes für würdig erachtet hatte, um mittelst derselben in Zukunft die Aufforderungen zum Streik gehörig treffen zu können. Das Zentrum hatte in der Kommission die Streichung des Widerstands gegen Beamte aus der Regierungsvorlage durch-gesetzt, die Regierung verlangte unbedingt Wiedereinsetzung dieses Punktes und Herr von Debesow, der verfloßene Präsident, stellte den entsprechenden Antrag dazu. Um der Regierung entgegenzukommen, d. h. das Zustandekommen des Gesetzes zu ermbglichen, stellten Gröber und Gen. den Ab-schwächungsantrag zu ihrem Kommissionsbeschlusse, die Anpreisung des thätlichen Angriffs auf einen in Ausübung seines

Amtes begriffenen Beamten mit in § 111 aufzunehmen, was jedoch von der Regierung als absolut ungenügend bezeichnet wurde. Von Seite der Regierung wurde dagegen verlangt, daß der in der Kom-mission gestrichene, den Artikel Agi-tatoren sehr unbequeme Kanzelparagraphe (180 a) wiederhergestellt werde, wogegen sich das Zentrum mit Händen und Füßen wehrte.

Mit dem Fall des § 111, von dem in den Einzelabstimmungen auch nicht ein Fäserchen übrig gelassen wurde, schwand die Hoffnung der Umsturzgesetz-freunde, noch etwas „Brauchbares“ für das „zivilistische“ Leben herauszubekommen, doch wurde immer noch darauf gerechnet, wenigstens den Soldatenpara-graphen (112), der hoch oben gar mächtige Befürworter hatte, zu retten.

Was derselbe dem Volk gebracht haben würde, geht namentlich aus seinem zweiten Absatz hervor, der in der Kom-missionsfassung folgendermaßen lautete: „Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergeben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine die Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienst-pflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren be-straft.“

In der Regierungsvorlage lautete der zweite Absatz: „Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren trifft Den-jenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Vetheiligung an Be-strebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind.“

Trotzdem der National-liberale Osann aus Darmstadt den Kriegsminister förmlich ansah, er möge doch sagen, ob denn der Regierung die Kommissionsfassung nicht auch genüge oder ob es durchaus nöthig sei, seitens seiner Partei für die ursprüngliche Fassung zu stimmen, gab der Herr Kriegsminister keine blin-dige Erklärung ab, sondern sprach nur davon, daß die Entscheidung über diese Frage dem Bundesrath überlassen bleiben müsse, so daß die edlen national-liberalen Seelen den ganzen Paragraphen preis-gaben. Hatte Herr v. Bronsart erklärt, die Regierung wird sich in Ermangelung von etwas „Besserem“ auch mit dem Kom-missionsbeschlusse begnügen, der übrigens, wie aus dem oben mitgetheilten Wort-laut hervorgeht, viel gefährlicher für das Volk gewesen wäre, als die Regierungsvorlage, so hätten „die um Beinnigen“ dafür gestimmt und mit dem Zentrum und den Konservativen eine Majorität dafür erzielt. Damit wäre wenigstens etwas aus der zweiten Lesung heraus-gekommen und dadurch das Gesetz für die dritte Verathung gerettet worden. Was dann noch zwischen der zweiten und dritten Lesung gemogelt worden und was dabei herausgekommen wäre — wer kann das sagen?

Nachdem so die wichtigsten Bestandtheile des Ungeheuers gefallen waren, hatte Niemand mehr ein ernsthaftes In-teresse an der Weiterverathung. Die Parteien einigten sich auf Abstimmung ohne Diskussion und so flog dann Stück für Stück des Nachwerks unter den monotonen Worten des ultramontanen Präsidenten: „Das ist die Minorität“ oder auch: „Das ist Niemand“ in den Orkus. In zwölf Minuten war diese Arbeit gethan und der Präsident verkündete unter demonstrativem Beifall der Linken Seite des Hauses:

Damit ist die ganze Vorlage beseitigt. Einer namentlichen Abstimmung hielt

man das Ding nicht wert. Und mit Recht. Es gehörte ohne zehliches Gedächtniß auf den Dänerhaufen. Dort möge es ruhen und nicht wieder auferstehen. Am Tag vor dem Beginn der zweiten Beratung war der Hauptbegründer der Vorlage und Schreiber nach Staatsstreich, der Redakteur der „Natlb. Korrespondenz“, Dr. Wittger, Vertreter für Waldeck, durch Unglücksfallklärung seiner Wahl, vor die Thür des Hauses geflogen. Was ein gutes Omen war!

Was nun? fragen viele Leute. Nun, zunächst nichts. Wenn die Regierung, d. h. das, was man in Deutschland z. B. eine „Regierung“ nennt, hätte aufhören wollen, hätte sie es am Samstag, den 11. Mai, gethan. Man sagt, nun komme ein richtiges Ausnahmegesetz, ein Sozialstufengesetz in verschlimmelter Ausgabe. Möglicherweise, aber noch nicht durchaus wahrscheinlich. Diese Regierung wird sicher keine einbringen. Ob Herr Müller weiter „kükern“ wird? Auch das weiß man zur Stunde nicht, vielleicht ist es entschieden, wenn diese Zellen in den Druck gelangen.

Als ziemlich bestimmt wird man annehmen dürfen, daß als Ersatz für den abgelehnten „Umsturz“ das preussische Vereinsgesetz verschlimmbessert wird. Ob das aber noch in der laufenden Session geschehen kann und wird, erscheint außerordentlich zweifelhaft. Daß man an den bestehenden Vereinsgesetzen und der Handhabung des bishigen Versammlungsrechts nichts verbessern wird, das hat klar und einbringlich die den Umsturzdebatten vorangegangene Beratung des von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrages auf Einführung eines einheitlichen und freihellischen Reichs-Vereinsgesetzes bewiesen. Die Regierungsvertreter nicht bloß, sondern sogar Leute, die sich „freikünnig“ nennen, haben die arbeiterfeindliche Handhabung der bestehenden Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten gut geheßen und nur in allgemeinen, unbestimmten Nebenbemerkungen wurde angedeutet, daß man zwar eine einheitliche Regelung wünsche, die gegenwärtige Zeit dazu aber nicht für geeignet halte. Nebenbei wurden noch so chineienhafte Ansichten über Frauenversammlungsrecht und Verwandtes zum Besten gegeben, daß die Antragsteller es für das Wichtigste hielten, ihren Entwurf vorläufig zurückzuziehen und auch „bessere Zeiten“ abzuwarten.

Für dieses Jahr wird nun wohl kaum ein neuer Angriff auf die Arbeiterbewegung und die wenigen allgemeinen Volksrechte zu erwarten sein. Und wer weiß, auf welchem Fleck in einem Jahre die Welt stehen wird. Man lebt heute wie im wirtschaftlichen Leben so auch in der Politik „von der Hand in den Mund“. Warten wir's also ab.

Wie inzwischen Staatsanwalt und Richter auf dem Boden der vorhandenen „Rechte“ arbeiten werden, das ist eine Frage, die man auch nicht ohne Weiteres entscheiden kann, sondern deren Verlauf gleichfalls abgewartet werden muß. „Wer lebt, wird sehen.“

Unseren Genossen möchten wir zum Schluß noch empfehlen, sich die Verbreitung und das Studium des im Vorwärts-Verlage erschienenen stenographischen Berichtes über die Umsturzberatung recht angelegen sein zu lassen.

Die Wahlen der Arbeitervertreter auf Grund der Arbeiterversicherungs-gesetze.

Nach den Arbeiterversicherungs-gesetzen ist den Arbeitern ein Verwaltungs- und Vertretungsrecht eingeräumt, über dessen Bedeutung heute viele Arbeiter noch nicht genügend informiert sind. Wohl ist es richtig, daß die Gesetze nicht das bieten, was vernünftigerweise verlangt werden

könnte. Indessen, die Gesetze sind da und es sollte Pflicht eines jeden Arbeiters sein, sie zu studieren, um das wenige Gute herauszufinden und zur Geltung zu bringen, andererseits aber auch die Mängel und Fehler kennen zu lernen, um dann an geeigneter Stelle auf Abhilfe dringen zu können.

Vor Allem muß dies die Aufgabe der gewählten Arbeiter-Vertreter sein. Selber stehen heute noch sehr viele auf dem vollständig falschen Standpunkte: „Es hilft ja doch nichts, die Herren thun doch, was sie wollen.“ Ja, die Herren, das heißt die Unternehmer, thun so lange was sie wollen, als es sich die Arbeiter gefallen lassen. Im Uebrigen gibt es heute schon eine Anzahl Unternehmer, welche sich belehren lassen und da, wo der Arbeiter eine in der Sache begründete Ansicht ausspricht, diese auch gelten lassen. Schreiber dieses hat das in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes einer Fabrikkrankenkasse und als Besitzer eines Unfallversicherungs-Schiedsgerichts vielfach erfahren. Es gilt daher, zu Arbeitervertretern nur Männer zu wählen, welche das nötige Verständnis, aber auch Energie und den guten Willen besitzen, dem den Arbeitern gesetzlich gewährten Rechte Geltung zu verschaffen.

Nun sind aber die Wahlen zu diesen Ämtern derart kompliziert, daß es nicht bloß genauer Kenntnis der Bestimmungen, sondern auch praktischer Thätigkeit bedarf, um sich darin zurecht zu finden. Da im Laufe dieses Jahres (Ende Juni oder Anfangs Juli) die Ersatzwahlen der Arbeitervertreter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, § 41, stattfinden, so sei im Nachstehenden versucht, den Gang der Wahlen klar zu legen.

Die Wahlen werden vorgenommen von den Vorstands-Mitgliedern aus dem Stande der Arbeiter derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungs-krankenkassen, welchen mindestens 10 in der betr. Berufsgenossenschaft bezw. Sektion versicherte Mitglieder angehören (Gemeindeversicherung und freie Hilfskassen sind ausgeschlossen). Die Wahl selbst erfolgt unter Leitung eines hiezu beauftragten Regierungsbeamten, nach einem vom Reichsversicherungsamt, oder, sofern es sich um eine Berufsgenossenschaft oder Sektion handelt, welche über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, vom Landesversicherungsamt erteilten Regulativs. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt auf 4 Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, resp. ist neu zu wählen. Für jede Berufsgenossenschaft und, insofern diese in Sektionen geteilt ist, für diese, sind so viel Arbeitervertreter zu wählen, als die Genossenschaft bezw. Sektion Mitglieder im Vorstande zählt. Gewählt können werden: männliche, großjährige, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtige Personen, welche in Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirk der Genossenschaft bezw. Sektion beschäftigt sind.

Nach dem U. V. G. sind innerhalb der Genossenschaft bezw. Sektion Wahlbezirke zu bilden, auf welche die zu wählenden Vertreter zu vertheilen sind. Die Wahl selbst erfolgt in den einzelnen Klassen unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes und unter Beteiligung eines Wahlzettels, welcher jeder Vorstandschafft der bezeichneten Klassen von dem Leiter der Wahl (Regierungsbeamten) zugestellt wird und an diesen nach erfolgter Wahl wieder einzusenden ist. Gewöhnlich ist zwischen der Zustellung und der Einsendung ein Zeitraum von 14 Tagen festgesetzt, innerhalb dieser Zeit vollzieht sich die Wahl. An der Wahl nehmen nur die Mitglieder des Vorstandes aus dem Arbeiterstande Theil.

Der oder die in dem einzelnen Wahlbezirk zu wählenden Arbeitervertreter und

Ersahlente können aus der Zahl der in dem Wahlbezirk vorhandenen männlichen großjährigen, bei der Sektion versicherten Personen gewählt werden und es genügt einfache Stimmenmehrheit.

Vielmehr besteht die falsche Ansicht, daß jede Vorstandschafft die Arbeitervertreter und Ersahlente aus der Mitgliederzahl der ihrer Verwaltung unterstellten Klasse zu wählen hat. Daher kommt es auch, daß stets die Arbeitervertreter aus den größeren Betrieben hervorgehen. Wenn z. B. in einem Wahlbezirk 8000 versicherte Personen vorhanden sind, welche in 20 verschiedenen Krankenkassen versichert sind und zwar so, daß in 19 je unter 300 und nur in einer über 300 vorhanden sind und jede Vorstandschafft die Arbeitervertreter aus den bei ihrer Klasse versicherten Personen herauswählt, so wird jeder Zeit aus letzterer der Arbeitervertreter hervorgehen. So spielt sich heute die Wahl der Arbeitervertreter in allen Berufsgenossenschaften und Sektionen mit denselben Resultaten ab.

Die aus dieser Wahl hervorgegangenen Arbeitervertreter wählen dann die Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter zu dem für jede Berufsgenossenschaft, bezw. Sektion, errichteten Schiedsgericht. Die Wahl erfolgt am Sitz des Schiedsgerichts, wohin die Arbeitervertreter berufen werden, unter Leitung des zum Vorsitzenden berufenen Regierungsbeamten. Hier bildet die Genossenschaft, bezw. Sektion, für welche das Schiedsgericht errichtet ist, einen Wahlbezirk, und es können die Beisitzer aus der Zahl der bei der Genossenschaft, bezw. Sektion, versicherten männlichen großjährigen Personen gewählt werden.

Eine weitere Funktion dieser Arbeitervertreter ist die Wahl zweier nichtständigen Mitglieder aus dem Stande der Arbeiter für das Reichsversicherungsamt und zu den Landesversicherungsämtern. Bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder zu dem Reichsversicherungsamt bildet das Reich einen einzigen Wahlbezirk. An der Wahl nehmen alle im Reich vorhandenen Arbeitervertreter Theil, welche aus ihrer Mitte heraus die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes wählen. Ebenso werden die nichtständigen Mitglieder zu dem Landesversicherungsamt von und aus der Mitte der Arbeitervertreter desjenigen Landes gewählt, für welches das Landesversicherungsamt errichtet ist. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen werden die Arbeitervertreter als Beisitzer zum Schiedsgericht von den Gemeindebehörden und als nichtständige Mitglieder zum Reichsversicherungsamte vom Bundesrath ernannt!

Eine weitere Vertretung der Arbeiter findet statt auf Grund des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach diesem Gesetz ist außer dem Vorstand ein Ausschuss für jede Versicherungsanstalt zu errichten, welcher aus mindestens 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitern bestehen muß. Eine höhere Zahl kann durch Statut festgesetzt werden, doch nur so, daß jeberzeit von jeder Partei die Hälfte zu wählen ist. Gewählt wird dieser Ausschuss von den Vorständen der im Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungs-krankenkassen; so weit es sich jedoch um Personen handelt, für welche ein Krankenversicherungszwang nicht besteht, von den Verwaltungen der Gemeindekrankenkassen. (Die freien Hilfskassen sind auch hier ausgeschlossen!) Die Wahlen finden getrennt statt, das heißt Arbeitgeber und Arbeiter wählen je für sich.

Wählbar zu Arbeitervertretern sind nur

deutsche, männliche, großjährige, versicherungspflichtige und in dem Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, wohnende Personen.

Wie aus diesen Darlegungen ersichtlich, kommt es bei den Wahlen der Arbeitervertreter hauptsächlich darauf an, welche Personen in den Verwaltungen der Krankenkassen als Vorstände fungieren. Bei der Gleichgültigkeit, mit welcher die Arbeiter der Sache meist gegenüberstehen, ist es nur zu leicht möglich, daß Mißgriffe gemacht werden, daß die gewählten Arbeitervertreter das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen. Es ist doch eine traurige Wahrheit, daß es heute noch Tausende von Arbeitervertretern gibt, welche die Versicherungs-gesetze nur vom Hören sagen kennen, in dieselben noch keinen Blick geworfen haben, daher auch unmöglich ihrer Pflicht, die Rechte der Arbeiter zu wahren, nachkommen können. Sind auch die Rechte der Mitglieder einer Krankenkasse gesetzlich geregelt, so sind doch Erweiterungen zulässig. Ebenso sollte jeder Arbeitervertreter in der Lage sein, dem verunglückten Arbeiter ein Berater zu sein. Gehen doch heute noch Hunderten von verunglückten Arbeitern die Ansprüche nach dem Unfallversicherungsgesetz verloren, weil sie sich nicht zu helfen wissen. Auch würden in sehr vielen Fällen die Urtheile der Schiedsgerichte für den Arbeiter günstiger lauten, wenn die hiesel fungierenden Arbeitervertreter besser ihren Pflichten nachkommen würden.

Noch weit wichtiger ist aber die Vertretung der Arbeiter bei den Versicherungsanstalten. Hier haben sie als Verwaltungorgane einen Einfluß auf die Feststellung des Statuts, welches für jede Versicherungsanstalt zu errichten ist und nach welchen dem Ausschuss ziemlich weitgehende Rechte eingeräumt sind.

Es ist daher vollständig falsch, wenn die Arbeiter im Allgemeinen und die Arbeitervertreter im Besonderen sich nicht um die Sache reger annehmen. Der Anfang muß gemacht werden bei der Wahl der Vorstände zu den Krankenkassen. Diese müssen mit einander mehr in Fühlung treten und sich gegenseitig unterrichten. Da die Angelegenheit das materielle Interesse aller Arbeiter umfaßt, dürfen die politischen und religiösen Verhältnisse kein Hinderniß sein und keine Rolle spielen.

Allgemein sind die Klagen über die Unzulänglichkeit der sogenannten Sozialreformgesetze. Anders, das heißt besser wird es aber nur dann, wenn die Arbeiter sich nicht länger auf das, was von „Oben“ kommt, verlassen, vielmehr selbst eingreifen, besonders ihre berufenen Vertreter kontrollieren und diese, falls sie das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, bei Seite schaffen und an deren Stelle andere setzen. Dies angeregt zu haben, sei der Zweck dieser Zeilen.

Handwerksburschen und Polizei.

Zwar verschieden, aber in der Regel zu Ungunsten der doch wohl in jedem Fall unschuldig zur Arbeitslosigkeit und Pein verurtheilten Arbeiter legen die Polizeiorgane der verschiedenen deutschen Vaterländer die Begriffe Bagabondage und Landstreicherei aus. Die tägliche Gefahr, den Landstreichern und Bagabunden zuzugest, und in Folge dessen verurtheilt zu werden, macht allein schon das Reisen schier zu einer Qual. Für diejenigen allerdings, welche „das Wandern, das Wandern“ zeitweilig oder auch für immer an den Nagel gehängt haben, verliert die überstandene Reiseunbill theilweise den herben Beigeschmack und sie gewinnen selbst den schlechtesten Ergebnissen später wohl noch eine romantische Seite ab.

Der Kollege schildert dem Korresp. ihre Leidensstationen „auf der Walze“ und es wäre zu wünschen, daß die hier folgende Veröffentlichung ihrer Beschwerden indirekt beitragen möchte, das Loos der Reisenden weniger dornenvoll zu gestalten.

Unnützlich plaudert ein österreichischer Kollege über seine ersten Begegnisse im neuen Deutschen Reich:

„Österreich von Geburt, drängte auch mich das unvermeidliche Bedürfnis, in's „Deutsche“ zu gehen, und so gelangte ich über Innsbruck nach Berchtesgaden mit einem Kofferkollegen zuerst auf deutschen Boden. Hier machte unser Wagen seine Rechte geltend und da es in Berchtesgaden eine Verpflegungsstation gab, wo die Handwerksburschen angeblich sehr gut abgepflegt würden, so erkundigten wir uns bei einem des Weges daher kommenden Bergmann über das wie, wann und wo und suchten nach dessen Angaben einen Fremdenladen auf. Ein hohes Wägbeseln in ihrer lieblichen Nationaltracht begrüßte uns und frag nach unserm Begehre. Wir brachten unser Anliegen in etwas schlichterer Weise vor, sie verlangte unsere Papiere, welche wir überreichten, und verschwand damit. Nach etwa einviertelstündigem Harren der Dinge, die da kommen sollten, trat das Wägbeseln wieder herein mit unseren Papieren und einer Karte auf freies Mittagessen beim „Löwenwirth“. Flugs ging es zum Löwenwirth, wo es Suppe, zwei weiße Würste, Gemüse und Brod gab. Als wir auf diese Weise unsere Wagen gehörig regaliert hatten, fiel es meinen Gespan ein, daß wir uns jetzt im Bayerischen befinden: „woast wos“, sagte er, „hiaz woll'n ma mol bohrisch trinka“.

„Im Nu standen wir da auf dem Tische. — Gegen 3 Uhr wollten wir nach Röttgsee weiter und fragten einen gerade vor seinem Hause stehenden Bäcker um Auskunft, wie weit es ungefähr nach Röttgsee sei. Da kam von der andern Seite ein noch sehr jugendlich aussehender Gendarm, der uns zunächst einer Musterung und unsere Papiere einer Revision unterzog. „Ihr seid ja Oesterreicher? Wo wollt Ihr denn jetzt hin gehen?“ — „Unser Weg ist nach Röttgsee.“ — „Jetzt wollt Ihr noch an den Röttgsee, bis Ihr hinkommt ist es ja Nacht, warum seid Ihr denn nicht früher von hier fortgegangen? — um 11 Uhr habt Ihr Euch die Verpflegung geholt und jetzt ist es 3 Uhr. Was habt Ihr denn in diesen vier Stunden gemacht?“ — Mein südbairisches Blut fing in mir schon zu wallen an; ich erwiderte deshalb etwas erregt, daß wir die ganze Zeit beim Löwenwirth geessen und eine Maß Bayrisch getrunken hätten. „Was?“ schrie uns der Gendarm an, „Ihr habt Geld zum Biertrinken und holt Euch die Verpflegung! Ueberhaupt seid Ihr nicht beim Löwenwirth gewesen, sondern bitteln, das kennen wir schon.“ Auf meine Einwendung, daß dies nicht wahr sei, erwiderte er sich ja erkundigen, fuhr er uns an: „Hier wird nichts erkundigt, ich habe Euch beim Bäcker gesehen und damit fertig, kommt jetzt mit.“

„Wir erkannten, daß mit diesem Herrn weiter zu disputieren zwecklos sei und trösteten uns, vor einem Richter, oder wo wir hingeführt würden, unser Recht in anständiger Weise zu finden. Aber wir wurden einfach nach der Wache geführt, alles was wir bei uns hatten, selbst die Schuhe, wurden uns abgenommen und dann wanderten wir in eine Zelle, um von da bei Dunkelwerden sogar noch in Einzelhaft gebracht zu werden. Hier saßen wir volle drei Tage und Nächte allein, ohne jedes Verhör, ohne jedes Protokoll, ohne jedes Urtheil und das „Warum?“ ist heute noch ein Räthsel.

„Am 24. Stunden gab es zwar etwas wenig, sonst aber gut zu essen.

„Am vierten Tage, genau um 3 Uhr

Nachmittags, erschien der reisende Engel in Gestalt des bekannten jungen Gendarm; wir wurden aus unserer Einsamkeit hervorgeholt, bekamen unsere Akten wieder ausgehändigt, durften auch die Schuhe wieder anziehen und marschirten — in Begleitung dieses Hlter's der öffentlichen Ordnung — zum Städtle hinaus, 1 1/2 Stunden Weges bis an die österreichische Grenze gegen Hallein zu, wo uns die Papiere übergeben und wir angewiesen wurden, Bayern zu verlassen. Wir hatten es bereits. . . .“

Ein anderer Kollege weiß über das Kapitel folgendes zu erzählen:

„Im Dezember 18. . . ging ich in Gesellschaft noch eines Buchdruckers in dem Städtchen Prenzlan zur Postzeit, um auf Anrathen des Herbergswaters das Ortsgeheimnis zu holen. Wir übergaben unser Arbeitsbuch daselbst einem Polizeibeamten, welcher sogleich in barschem Ton unser Reisegeld verlangte. Wir übergaben demselben 40 Pf. und sagten, wir hätten nicht mehr. Nun glug das Donnerwetter los: „Was! schon acht und neun Wochen nicht mehr gearbeitet! Von was lebt Ihr denn eigentlich, vom Betteln? Das ist Landstreicherei.“ Wir wurden hierauf in den Polizeigewahrsam gebracht und am andern Morgen mit einem Bericht an das königliche Amtsgericht eingeliefert. Hier wurde ein Protokoll aufgenommen; wir gaben an, daß wir im Buchdrucker-Verbande seien, jeden Tag 95 Pf. und auch von zu Hause einige Zuschüsse bekommen hätten. Das half alles nichts, wir wurden wegen Verdachts der Landstreicherei in Untersuchungshaft genommen.

„Dem energischen Eingreifen des derzeitigen Vertrauensmannes in P. verdankten wir eine verhältnismäßig rasche Wendung unsers Geschicks. Nach dreitägiger Untersuchungshaft wurden wir auf dessen scharfen Protest plötzlich auf freien Fuß gesetzt.“

„In Folge Arbeitsmangels war ich gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen und mein Glück anderswo zu suchen. Meine Papiere waren bei der Abreise vollständig in Ordnung, nur beging ich nach einer vierwöchentlichen Kondition in Schongau (Bayern) den Fehler, ohne eine Arbeitsbescheinigung wegzugehen, und so kam es, daß mein letztes Zeugniß vom 21. Mai datirte, trotzdem ich bis 23. Juni in Stellung war.

„In Landshut kaufte ich für das daselbst erhobene Matrum Wurst und Brod und verzehrte beides an einem Straßenrain außerhalb der Stadt. In diesem Augenblicke kam ein Landjäger auf der Straße daher und nun entspann sich zwischen uns ungefähr folgendes Zwiegespräch:

„Sie sind auf der Reise?“ — „Ja wohl!“ — „Das Wurst und Brod haben Sie wohl gebettelt?“ Dagegen verwahrte ich mich ganz energisch. „Ihre Papiere!“ Ich gebe mein Arbeitsbuch und letztes Zeugniß. „Sie sind seit 21. Mai außer Arbeit?“ Hier machte ich auf die in meinem Verbandsbuche für Schongau quittirten Beiträge aufmerksam.

„Ich kann bloß polizeilich beglaubigte Papiere anerkennen, denn die Schriftseher haben viel Geschick in Aufertigung anderer Schriften.“ Diesen Vorwurf wies ich zurück. „Haben Sie Reisegeld?“ Ich hatte noch drei deutsche Reichspfennige. „Sie gehen mit, Sie sind verhaftet wegen Landstreicherei.“ Meine Einsprachen fruchteten nichts und ich ging mit nach Landshut zurück, wo ich gleich ins Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert wurde.

„Am dritten Tage nach meiner Verhaftung wurde ich vor zwei Beamte zur Aburtheilung geführt. Auf meine Erklärung, wie schwer es sei bei der großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe, bei dieser Zeit Stellung zu bekommen, meinte der eine: „Arbeit gibt es überall, wenn

man nur arbeiten will und eine Mark Unterstützung vom Verbande bestärkt nur den Gang zur Landstreicherei.“ — Zehn Tage Haft wurden beantragt, doch erklärte ich, die Strafe nicht anzunehmen. Die Welden berietben nun miteinander und so wurde die Strafe zur Hälfte, also auf fünf Tage, angesetzt. Als ich auch hiergegen Berufung einlegte, meinte einer der Beamten: „Bis die Berufung zurückkommt, haben Sie Ihre Strafe abgeessen, nehmen Sie die Strafe an.“ Von dem letzten Argumente wurde ich überzeugt und stigte mich in das Unvermeidliche. . . .“

Zum Schlusse weiß ein Kollege aus seinen Erlebnissen in des „preussischen Königs Strafsaubhause“ (Brandenburg) folgende Episode zu berichten:

„Zwischen Wusterhausen und Friesack wurde ich am 11. September 1893 von einem dienstfertigen Gendarmen angehalten, der meine Papiere verlangte. Ich gab ihm mein letztes Arbeitszeugniß sowie die Karte der Invaliditätsversicherung. Als er las, daß ich Buchdrucker sei, meinte er: „So, ich bin auch gelernter Buchdrucker.“ Dann sagte er weiter: „Aber warum sind Sie so lange außer Arbeit, seit dem Mai?“ Ich bedeutete ihm, er müsse doch, wenn er Buchdrucker gewesen sei, den schlechtesten Geschäftsgang in unserm Berufe während des Sommers kennen. Er wollte dies aber nicht zugeben; „ich wollte wahrscheinlich nicht arbeiten, weil ich Unterstützung vom Verbande bekäme; wie er noch als Buchdrucker gearbeitet hätte, habe er keinen Verband gebraucht.“ Er fragte mich nun nach Reisegeld und ich hatte unglücklicherweise nur etwas über 20 Pf., aber ich sagte, daß ich in zwei Tagen in Berlin sei und dort ja Geld bekäme, zudem seien in Friesack, Spandau und anderen Orten Verpflegungsstationen.

„Aber der Herr Kollege a. D., zur Zeit königl. preuss. Gendarm war anderer Ansicht und meinte: ich sei der Landstreicherei verdächtig und er müsse mich einlefern.“

„Stur mit der Faust im Saak, aber sonst ruhig ging ich mit ihm zurück nach Wusterhausen, wurde dort in eine kleine Zelle geführt, visirt und mir alles abgenommen. Am andern Morgen um 10 Uhr wurde ich vor den Richter geführt und der Landstreicherei angeklagt. Auf meine resolute, nach und nach heftiger werdende Verteidigungsrede sprach der Richter zu meinen Gunsten, der Gendarm und Erkollege bekam eine „Nase“, er solle mit solchen grundlosen Anzeigen nicht mehr kommen und ich bekam meine Papiere ausgehändigt und konnte gehen.“

Das sind einige Beispiele der Leiden, die in einem Rechtsstaate wie dem Deutschen Heide den wandernden Gesellen, den Opfern einer zerfahrenen Wirtschaftsweise zustoßen. Dringend noth thut eine Reform des Strafgesetzbuches, damit nicht tausende armer Schlucker für ihr Unglück, keine Arbeit zu erhalten und halbgepflegt oder hungrig, trostlos die Straße zu ziehen, im Sinne der Staatsraison schimpflicher Strafe anheimfallen.

Entgegenwärtig freilich kann sich der Arbeiterstand mittelst seiner Verelnigungen gegen willkürliche Uebergriffe schützen. Unsere zweite Schilbernung führt ein Beispiel an. Die Reiseunterstützung und der Bestand der anständigen Organisationsbeamten kann es wohl verhindern, daß dem reisenden Verbandsgenossen ein Paar gekrimmt werde. Vorbedingung für diesen gewaltigen Einfluß ist aber die Existenz achtunggebender Gewerkschaften. Für sie haben gerade die Reisenden eine gute Gelegenheit, bis in die fernsten Winkel des Landes zu wirken. Nie werde diese Pflicht versäumt, auf daß es in Wahrheit heiße:

„Das Wandern ist des Müllers Lust!“
„Correspondent“.

Verpflegungsstationen.

Das war noch die „gute alte Zeit“. Die Kunstgebrüder verlangten von jedem ehrsamem Kunstgesellen, daß er zwei, drei oder mehr Jahre „gewandert“ sein mußte, ehe er sich in einer Stadt um die Meisterchaft bewerben durfte. Und die Kunstgesellen durchzogen fröhlich Deutschlands Wanderstraßen, wohl ausgerüstet sein mit allem, was ein junger Handwerksbursch auf der Wanderschaft bedarf. In den Städten sprachen sie — so fern nicht der Altschulle für sie den Rundgang besorgte — mit dem hergebrachten Kunstsprach bei den Meistern vor, erhielten Arbeit oder ein Reisegeld, und Abends war fröhliches Gelage auf der Kunstherberge.

Das hat sich seitdem Alles sehr geändert. Aus den ehrsamem Handwerksburschen von ehedem sind „arbeitschüchelige Wagnunden“ geworden; die von fröhlichen Beherklung erfüllte Kunstherberge hat sich in die christliche „Herberge zur Heimath“ verwandelt, deren Wände mit Bibelprüchen und deren Hausrecht mit Gemüthsprüchen ausgerüstet sind; der Meister aber, der mit seiner Zeit fortgeschritten, ist heute „Mitglied des Vereins gegen Hausbettelei“, der die „Bettler“ an die Arbeiterkolonie verweist.

Die „gute alte Zeit“ ist eben vorbei. Das ehrsame Kunsthandwerk wurde zerrieben in der hecubendenden Aera der kapitalistischen Produktionsweise. Aus dem kunstigen Gesellen wurde der „ungelernte“ Fabrikarbeiter, dessen Leben abwechselnd zwischen einbüdiger, schlecht bezahlter Arbeit und der oft monatelangen, nicht selten jahrelangen Zeit Arbeitslosigkeit, Dazu die Deklassirten und Ausgestoßenen aller anderen Berufsstände, vom studirten Juristen, Theologen zc. herunter bis zum Apotheker, Kaufmann, alt gewordenen Wandbanten zc. zc. Das sind die Elemente, die heute die Landstraßen bedickern, immer bettelnd, immer hungernd, immer gerissen und voll Ungeleser, allen Stürmen preisgegeben, immer mit einem Fuß im Gefängniß oder im Korrektionshaus, — unerschütterlich fern von der einstigen Heimath im Spital oder hinter dem Baum zu sterben.

Und diese Proletariatschaaren der Landstraße vermehren sich, wie sich die wirtschaftlichen Ursachen verstärken, die sie hervorgerufen hatten. Die Massen wälzten sich lawinenartig von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, sie wurden zur „Vaubplage“ für alle ehrsamem, angelesenen Christenleute. Und so mag es nicht verwundern, daß es ehrsame Christenleute waren, die dieser Wagnundenplage steuern wollten, die es unternahmen, die „arbeitschüchelige Landstreicherei“ zu beseitigen. Hr. Pastor von D o b o l s c h w i n g h war es, der Anfangs der achtziger Jahre die erste deutsche Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf“ bei Bielefeld gründete, welcher denn bis zum heutigen Tage noch 20 ähnliche Institute im deutschen Vaterlande nachgefolgt sind. Sie nahmen für die Zeit mehrere Monate arbeitsfähige Männer, ohne Unterschied des Standes, der Religion und Würdigkeit auf. „Ihr Ziel geht vor Allem auf dauernde, sittliche Hebung der Kolonisten.“ Diese bekommen für die in der Kolonie geleistete Arbeit einige Pfennige Tagelohn, von dem sie aber meistens nichts ausgehört erhalten, weil die gewährte Kleidung, das Essen und das Nachtlager abgearbeitet werden müssen. So erhielten nach der von einer sächsischen Arbeiterkolonie veröffentlichten Statistik 81 Prozent der nach mehrmonatigem Aufenthalt abgehenden Kolonisten gar nichts (zum Theil hinterließen sie sogar noch „Schulden“), 4 Prozent bekamen unter 50 Pfennig, 5 Prozent unter 1 Mark. Arbeit konnte immer nur einem geringen Prozentsatz nachgewiesen werden.

Neben diesen Arbeiterkolonien wurden dann noch „Naturalverpflegungsstationen“ gegründet, auf denen die Wanderer für halbtägige Arbeit Abendbrod, Nachtlager, Frühstück und Mittagessen empfingen. Arbeit wird nicht zu wenig verlangt, und sollten auch nur schändliche Steine von einer Ecke des Hofes zur anderen und wieder zurückbefördert werden; dagegen ist das Essen so erbärmlich („ein Keller gefochtes Wasser, in dem einige Kohlrübenstücke schwammen“), daß ein erwachsener Mensch davon nicht zu bestehen vermag. Es sind dies gewissermaßen die Stationen auf dem Wege zur Arbeiterkolonie. Die Kosten dieser Verpflegungsstationen wurden meistens von den Gemeinden und Kreisen getragen. Aber das Uebel ließ nicht nach, es wuchs sogar von Tag zu Tag. Die „Landstreicherei“ wollten sich durchaus nicht bessern, und immer neue Schaaren wälzten sich durch die Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, eine Menge Kosten verursachend, so daß den Kreisen und Vereinen die Sache schließlich zu viel wurde und die Verpflegungsstationen seit einiger Zeit einzugehen beginnen. Im Jahre 1892 bestanden in Preußen noch 897 Verpflegungsstationen; bis zum laufenden Jahre haben sie sich schon um 153 vermindert und sind auf 744 Stationen zusammengeschmolzen.

Nun soll, wie der „Vorwärts“, dem wir diese Betrachtungen entnehmen, mittheilt, die „christliche Liebe“ verstaatlicht werden.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes über die Verpflegungstationen vorgelegt worden.

Zu geeigneten, in angemessener Entfernung von einander liegenden Orten sind Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) einzurichten, in denen mittellose, arbeitsfähige Männer, welche außerhalb ihres Wohnortes eine Arbeit nachsuchen, vorübergehend Verpflegung und Nachtlager gegen Arbeitsleistung gewährt werden.

Zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Verpflegungsstationen sind die Kreise verpflichtet, innerhalb deren die Stationen belegen sind.

Den Kreisen ist alljährlich die Hälfte der ihnen durch die Verpflegungsstationen erwachsenen Kosten von dem Provinzialverbande zu erlegen.

Durch Beschluß des Kreis-Ausschusses können Gemeinden und Gutsbezirke, in denen eine Verpflegungsstation eingerichtet wird, zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Vergabe vorhandener Räume, soweit solche vorhanden sind, verpflichtet werden.

Darüber, an welchen Orten innerhalb einer Provinz Verpflegungsstationen einzurichten sind, beschließt der Provinzialrat. Hierbei kann die Einrichtung gemeinsamer Stationen für zwei oder mehrere Kreise angeordnet werden.

Der Kreis, in dem die gemeinsame Verpflegungsstation liegt, hat deren Einrichtung und Verwaltung zu bewirken.

Ueber die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Verpflegungsstationen, insbesondere über die Wander- u. Arbeitsordnung, sowie über die Regelung des Arbeitsnachweises erläßt der Oberpräsident nach Anhörung des Provinzialrates die näheren Vorschriften.

Vorbehaltlich weiterer Bestimmungen in den zu erlassenden Vorschriften sind von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ausgeschlossen Betrunkene, Landstreicher und des Landstreichens Verdächtige.

Zu letzteren ist zu rechnen, wer um Aufnahme in eine Verpflegungsstation nachsucht, es aber ohne zureichenden Grund ablehnt, in eine ihm dort angebotene Arbeitsstelle einzutreten, oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen und den Nachweis zu liefern, daß er, abgesehen von der Arbeitsleistung in einer Verpflegungsstation, innerhalb der letzten vier Monate wenigstens zeitweise in Arbeit gefunden hat.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ist ferner, wer wegen Betruges, begangen zu dem Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation, oder gemäß § 388 des Strafgesetzbuchs wegen Unfertigung oder Gebrauches falscher Legitimationspapiere oder Verfälschung solcher Papiere, begangen zu demselben Zwecke, oder wer wiederholt auf Grund des § 10 dieses Gesetzes bestraft ist, während sechs Monaten seit Verkündung der letzten Strafe.

Werthlos wird bestraft: 1. Wer zum Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation der über die Aufnahme befindenden Stelle falsche Angaben macht oder Umständen, die ihn von der Aufnahme in die Verpflegungsstation ausschließen, verschweigt; 2. wer sich aus Arbeitslossein weigert, die ihm in einer Verpflegungsstation zugewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.

Bemerkenswerth ist der preussische Polizeigeist, der den Entwurf durchweht, der es fertig bekommt, gerade die der Unterfückung Bedürftigsten von der Aufnahme auszu schließen, so alle diejenigen, die länger als vier Monate keine Arbeit haben. Bemerkenswerth an diesen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ ist ferner, daß sie direkt in den Dienst der Polizei und des Strafrichters gestellt werden sollen. Sie sollen (nach der Begründung des Gesetzes) „ein untrüglicher Prüfstein auf Arbeitslosen und Landstreicher werden, während gegen Betrüger mit nur so größerem Nachdruck eingeschritten werden kann, wenn eine auf gesetzlicher Grundlage ruhende Einrichtung besteht, die es Arbeitslosen ermöglicht, auch ohne Mittel und ohne Betteln zu müssen, auf der Wanderchaft Arbeit zu erhalten.“

Sehr bemerkenswerth ist aber auch, daß die sozialpolitischen Forderungen unserer Zeit auf die Dauer doch nicht ganz übersehen werden können. Die Arbeitslosigkeit, das Landstreichertum dieser Hunderttausender hat sich zu einer solchen Skalunität ausgewachsen, die „freie Existenzfähigkeit“ hat sich als so vollständig unzureichend erwiesen, daß der Staat einfach gezwungen war, eine Regelung zu versuchen. Was es deswegen in der Begründung noch so weit von der Hand geworfen werden, daß der Staat die Verpflichtung hätte, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, oder ihnen gar ein gesetzliches Recht auf unentgeltliche Unterhaltung einzuräumen, mag auch behauptet werden, daß dies „zu verhängnisvollen Folgen“ führen würde, so ist doch ein Fortschritt des preussischen Staates in der Erkenntnis seiner sozialpolitischen Aufgaben unverkennbar, wenn es

baum weiter heißt, daß es nicht angeschlossen der staatlichen Aufgaben liegt.

den Arbeitslosen den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, durch Verbesserung ihrer geistlichen Verhältnisse zu Hilfe zu kommen und damit einerseits zu verhüten, daß bisher mögliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wirtschaftlich und moralisch untergehen, indem sie der Bettelstube und Waagobende anheimfallen und mit den Strafgelassen in Konflikt geraten, andererseits Gesunkenen, die wider ihren Willen durch die Verhältnisse in einer solchen Lage festgehalten werden, die Rückkehr zu geordneter Arbeit zu erleichtern.

Einen bemerkenswerthen Fortschritt sehen wir auch in der folgenden Stelle aus dem Entwurf der Verpflegungsstationen, — wenn man allerdings auch über einen im Anschluß an die Verpflegungsstationen einzurichtenden Arbeitsnachweis sehr geteilter Meinung sein kann. Es heißt so:

„Besonderer Werth muß auf eine zweckmäßige Regelung des Arbeitsnachweises gelegt werden. Auf diesem Gebiete stützt sich nach der gesetzlichen Bestimmung der Verpflegungsstationenwesen eine weitere Verpflegung. Die Aufgabe wird darin bestehen, im Anschluß an die Verpflegungsstationen zugleich ein über das ganze Land ausgebreitetes Netz von Arbeitsnachweissetellen zu schaffen, welche unter sich in Verbindung stehen und hierdurch geeignet sind, Ueberschuß und Mangel an Arbeitskräften weniger bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, bis zu dem Stationenorte dahin geleitet werden, wo gerade Nachfrage nach Arbeitskräften herrscht. Dieser sind wohl in einzelnen Städten von der Kommunalverwaltung, von den Innungen oder ähnlichen Verbänden Arbeitsnachweissetellen begründet worden. Diese haben indessen eine vorwiegend lokale Bedeutung und beschränken vielfach ihre Tätigkeit auf die Vermittlung von Arbeitsstellen in einer bestimmten Berufsart. Von ganz anderem Erfolge muß es dagegen sein, wenn eine solche Einrichtung veralgemeinert und ein organischer Zusammenhang zwischen den einzelnen Stellen geschaffen wird. Hierfür bieten die Verpflegungsstationen eine geeignete Stütze, an der es bisher gefehlt hat und die auch von den Verpflegungsstationen ohne gesetzliche Grundlage mit der nötigen Sicherheit nicht gewährt werden kann. Ebenso wie die Verwaltung der Stationen selbst darf selbstverständlich auch die Regelung des Arbeitsnachweises keine bürokratische sein, auch sie muß sich das sorgsamste der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse anschließen und in engerster Fühlung mit den Kreisen der Bevölkerung stehen, in welchen Arbeitsgelegentheit gesucht und angeboten wird.“

Was aus dem Entwurf werden wird, ist noch ungewiß. Herr Eugen Richter hofft, daß er in der Kommission, in die ihn das Abgeordnetenhaus zur vorigen Session verwiesen hat, begraben werde. Herr Richter ist sonst nicht sehr für Wohlthätigkeitseinkünfte; aber der staatlichen Zustand der Sache zieht er den bisherigen Zustand immer noch vor. — Die Hoffnung, daß die politischen Zwecke dienen der Paragraphen aus dem Entwurf entzerrt werden, ist bei dem reaktionären Charakter des preussischen Abgeordnetenhauses wohl unbegründet; ebenso sind kaum erhebliche Verschlechterungen zu befürchten. — Das letzte Wort über das Gesetz wird erst zu sprechen sein, wenn die seitens der Oberpräsidenten zu erlassenden Vorschriften über die Wander- und Arbeitsordnung, über die Regelung des Arbeitsnachweises etc. veröffentlicht sind. Und das meiste hängt dann schließlich ab von der Handhabung des Gesetzes und dieser Ausführungsorgane. Bei der militärisch-schneidigen Schaltung dieser Organe und ihrer sozialpolitischen völligen Rückständigkeit läßt sich da freilich nicht viel Gutes erwarten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Anschließend an die in voriger Bekanntmachung enthaltene Legitimation des Vorstandes theilen wir mit, daß die Sitzungen des Vorstandes allwöchentlich am Freitag stattfinden, und ersuchen, inwiefern Sie in irgendwelcher Weise Urträge, Zuschriften so zeitig vorzunehmen, daß deren Erledigung durch den Vorstand keinen Aufschub erleidet. (Alles Erbliche f. Verwaltungsregeln für die Ortsvereine.)

Sobald geben wir bekannt, daß das Protokoll der 2. Generalversammlung in Magdeburg nunmehr in Druck erschienen ist und den Bestellungen, soweit Sie mit den früher gelieferten Protokollen der 1. Generalversammlung abgerechnet haben, umgehend zugesandt worden ist. Wir ersuchen ferner diejenigen, die noch auf Protokolle reflektieren, die Bestellungen umgehend zu beverstellen. Der Preis pro Exemplar beträgt wie früher 20 Pf.

Folgende Mitgliedbücher sind ungültig und aufzuheben:

- 1. des Schillers Theodor Karl Christian Rinsoth, geboren zu Dresden am 1. Februar 1863, 1878; des Schillers Adam Eisenhauer, geb. zu Wald-Michelbach i. D. am 16. Juli 1867. 1878; des Klumpner Hermann Ricker, geb. zu Hamburg am 31. Dezember 1876.

Von den nachbenannten Orten ist der Zutritt der Arbeiter der folgenden Vereine sehr zu halten: Leipzig: Friedrich (Motorer-Fabrik) Brod & Co., Arbeiter der Fahrrad-Fabrik von Nürnberg (Vollzugsfabrik) (Schöner), Metallwarenfabrik, Schöner, Pilsener, Formier v. Jansbach, Müllern (Kocher), Feilen- & Sägewerk, Juday & Co. (Bismann & Kuhnemann), Arbeiter-Vereine von Guttlingen (V. Starz), Haderarbeiter von Hof (V. Hartenstein, Haderfabrik).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mecklenstrasse 100, 1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld ver-einnahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Der Feilenhauer Owin Preußler, geboren am 26. September 1870 zu Abbau bei Dresden, eingetret. am 21. Oktober 1891 zu Dresden, Buchstr. 27/28, wird ersucht, seinen hiesigen Aufenthaltsort anzugeben. Die jetzigen Ortsverwaltungen oder Kollegen, welche dessen Aufenthaltsort oder Kollegen, welche dessen genaue Adresse mittheilen. Der Vorstand.

Vertichtigung.

In der Verlustliste Nr. 14 der Metallarbeiter-Zeitung sind die Namen der Mitglieder des Vereins Nord 424 52, und Stadt v. Wohl-Landau: Gustav Becker, Landau. Durch Wohl war der Verlustbetrag von 12,12 verurteilt, von diesem aber an den früheren Bevollmächtigten G. Becker gedeckt, von letzterem jedoch wieder unterschlagen. Th. Werner.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die Filiale „Nord“ des D. M. V. hielt am 29. April eine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab: Einnahme: Bestand am 1. Januar 299 21, 1. Einnahme im Januar 155,70, Februar 235,15, März 353,33, Summa 1088,41 1/2. Ausgabe: Unterstaltung nach § 20 36 1/2, außerordentliche Agitation 200, nach Stuttgart 86,65, lokale Ausgaben 87,15, lokale Agitation 133,55, Summa 643,65 1/2. Bestand am 31. März 290,06 1/2. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 765 männliche, 9 weibliche, zuge-reicht 20, eingetreten 126, Summa 899 männliche, 9 weibliche, 393 männliche, 9 weibliche. Für den Streik in Gäßrolv wurden eingetommen auf 134 den 689 1/2, nach Stuttgart gesandt 684 20, für Druckfachen 5. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Den Bericht über die Generalversammlung erstattete Kollege Kirgus. Derselbe führte die Verfassung der Gesellschaft über den „Fall Jung“ und die Aenderung der Statuten in eingehender Weise vor. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, kräftig für den Verband zu agitieren. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, ein Stiftungsfest im Juli zu veranstalten.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlin und Umgebung hielt am 13. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab. In derselben wurde zunächst der Geschäftsbericht des Vorstandes vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 erstattet. Es wurden im letzten Geschäftsjahre 4 ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen, 15 Beschlusseversammlungen, 31 Branchenversammlungen und 52 Werkstattversammlungen, insgesamt 104 Versammlungen abgehalten. Der Besuch der Versammlungen ließ im allgemeinen, trotzdem die Versammlungsan-gelien hinreichende Werbestimmung fanden, außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es muß in dieser Beziehung auch hier von Seiten der Kollegen noch viel gesehen werden. Die Vertrauensleute: hielten 26 Bezirks-konferenzen ab. Der Vorstand hielt 25 ordentliche und 3 außerordentliche Sitzungen ab. Auch im verflossenen Jahre kam es mehrfach mit den Arbeitgebern zu Diffe-

renzen, welche jedoch nur in 2 Fällen zu Arbeitsstörungen führten, es sind dies die Firmen Edel und Glienede und Otto Bunderhausen. In 14 Fällen war es den in den betreffenden Werksstätten beschäftigten Kollegen selbst möglich, ihre Forderungen durchzusetzen, während sich in 6 Fällen das Eingreifen des Vorstandes als notwendig erwies, wovon 4 zu Gunsten der Kollegen entschieden, und in 2 Fällen durch die völlig abnehmende Haltung der Fabrikanten in den Streit eingetreten werden mußte. Zu größeren Ausbitten kam es nicht. Zur Unterstützung stehender Kollegen wurden 1750 M. verausgabt. 9 Kollegen wurde der nachgesuchte Nachschuß bewilligt und verursachte 270 M. Kosten. 21 Kollegen gingen im Laufe des letzten Jahres, weil von den Unternehmerern gemögert, aus Verbandsmitteln unterstützt werden, die Ausgabe hierfür betrug 1185 M. Zur Unterstützung anderer im Streit befindlichen Kollegen schickten wir 1000 M. bewilligt. Für die bestehenden Bibliotheken wurden 360 M. verwandt. Ferner bewilligte die Generalversammlung zur Unterstützung besonders in Noth gerathener Kollegen oder deren Frauen, die Summe von 215 M. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, aus Verbandsangelegenheiten entstanden, wirkte in 3 Fällen ein Schlichter nicht gebildet werden, es kam in allen Fällen ein Vergleich zu Stande. Im Laufe des Jahres fanden für die Mitglieder 10 Kranias-Sondervorstellungen statt. Die Gesamt-einnahme des Jahres belief sich auf M. 20,21,47, die Gesamtausgabe dagegen auf M. 15,464,07, so daß eine Ueberschuß von M. 18,556,80 verblieb. Die Mitgliederzahl stieg von 4400 auf 5616 Personen. Bericht erstattet. Die Einnahmen betragen vom 1. Januar bis 31. März 1895 M. 7080,20, die Ausgaben M. 3356,45, verbleibt ein Ueberschuß von M. 3173,75. Hierüber der Bestand zum Jahre 1894 verblieb ein Gesamt-einnahmebestand von M. 19,106,01. Nach Verlust der Revision wurde der Bestand entlastet. Ueber die Frequenz des Arbeitsnachweises berichtete Kollege Bekob. Vom 1. Oktober 1894 bis 31. März 1895 liegen sich insgesamt 1282 Mitglieder gegen 1407 im vorausgegangenen Sommerjahre als arbeitslos eintragen; verlangt wurden in demselben Zeitraum 661 Personen gegen 824, was einer Verminderung der Nachfrage von ca. 26 Prozent gleichkommt. Das Angebot der Arbeitskräfte überstieg demnach die Nachfrage um 66 Prozent gegen 44 Prozent im vorausgegangenen Sommerhalbjahr. Befragt wurden von den eingegangenen Stellen 409 gleich 72 Prozent. Von dem 1282 arbeitsuchenden Kollegen konnten demnach nur 32 Prozent Arbeit nachgewiesen erhalten, während 69 Prozent keine Arbeit erhalten konnten. Insgesamt waren die 409 Kollegen ehe sie Arbeit erhielten 1205 Wochen arbeitslos und zwar jeder Einzelne 22 Tage. Der Verband umfaßte am 1. April 1895 6816 zahlende Mitglieder, vertreten sind darunter nachstehende Branchen mit folgender Mitgliederzahl: Klumpner 516, Mohrlager 90, Mohrlagerhelfer 35, Schlosser und Metalarbeiter 1155, Eisen- und Metallarbeiter 625, Schrauber und Nagendrehler 840, Schmiede 95, Mechaniker, Optiker, Instrumenten- und Maschinenmacher 345, Gürtler 485, Gelbleger 50, Drücker 316, Schleifer 180, Schlichtarbeiter 80, Galvaniseur 30, Graveure und Ziselure 25, Formier- und Kernmacher 275, Zinkfischer 8, Nadler- und Drahtarbeiter 25, Kupferschmiede 6, Feilenhauer 5, Maschinisten und Setzer 9, Uhrmacher 10, Hilfsarbeiter 817, Tischler, Stellmacher, Sattler und Lackier 36, Gold- und Silberarbeiter 5. Bei der Erziehung des Vorstandes wurden gewählt: Thae z. 1. Vorsitzenden, Bekob, Neubant und Arbeitsvermittler, Bezirkskassierer für den Osten Hochhäuser, für den Norden Glensk, z. Schriftführer für den Süden Elasky, Osten Zellkneuer, für Noabit und Charlottenburg Menge, als Beisitzer im Vorstand die Kollegen Labinsky und Karpentel. Zu Revision wurden die Kollegen Sassenroth, Schäfer und Kregel u. ernannt. Die über die Firma Edel u. Glienede und Otto Bunderhausen f. J. verhängte Sperre wurde durch Beschluß aufgehoben. Die Kollegen Duade, Horn, Sorge und Seeger, sämtlich Metallarbeiter, welche während des Streiks oder der bestandenen Sperre bei Edel u. Glienede in Arbeit getreten, wurden aus dem Verband ausgeschlossen, da diese auch dem Verband ausgesetzt und die Interessen des Verbandes verstoßen.

Budapest, 20. Mai. (Tel. Legat. m.) Die Spengler und Installateure haben die Arbeit eingestellt. Vorläufige Notung.

Cottbus. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Genosse Wlfson behör hielt einen Vortrag über: „Unsere heutige wirtschaftliche Lage.“ Dann wurde beschlossen, von den Protokollen der zweiten Generalversammlung 50 Stück zu entnehmen. — Genossen! Es ist bei uns eine Nachlässigkeit eingetreten, welche unerhörd ist; wir

appellieren an Euch um fleißigeren Besuch der Versammlung.

Müßeldorf. In der Nr. 87 vom vor. Jahre beschäftigte sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ mit der hiesigen Patronenfabrik bzw. ihren gesundheitschädlichen Einwirkungen, sowie der Geschäftspraxis den Arbeitern gegenüber. Dieser Artikel hatte den Kern der „Gewaltigen“ so erregt, daß dieselben sämtliche Arbeiter, welche nicht aus dem Verbanne australen, entließen. Nach dem von Seiten der Werkleitung schon früher verschiedentlich Abhilfe gemacht wurden, fanden neuerdings in sämtlichen Betrieben Abhilfe bis zu 40 Prozent statt. Die Abhilfe nahmen die Arbeiter an unter dem Hinweis, daß man bei Einführung des elektrischen Lichtes auf dem Werk etwas billiger arbeiten müsse und könne. Jedenfalls eine Motivierung, wie sie nicht immer vorkommt. Aber begreifend für die Arbeiter, die sich so etwas hüten lassen.

Müßeldorf. Nach Gründung des neuen Scherhahnenwerks hat die Wallinger Mähren-Fabrik (vorm. Dier u. Co.) es sich angelegen sein lassen, vorerst eine Schiff-Fabrik zu errichten. Es hatten denn auch mehrere Schiffahrtsgesellschaften ihre Schiffe zur Reparatur im verfloßenen Winter nach dort geschleppt. Daraufhin wurden von der Firma in allen hiesigen Wäldern tagtäglich Leute gesucht und mit dem Versprechen eingelöst, daß auf Jahre hinaus Arbeit vorhanden sei; vorerst aber könnte man noch keine größeren Löhne zahlen, wenn die Leute mal länger hier seien, dann ließe sich das besser regeln. Die Arbeiter nahmen ein solches Anerbieten an (es wurde bezahlt für Schlosser, sowie Dreher 8-8,20, höchster Lohn 8,60 pro Tag). Der Arbeiter, der 1/2, 1/3 oder gar 1 Stunde mit Morgens in der strengen Winterkälte zu laufen hatte, war den Tag über im Freien oder in dem im Wasser liegenden Schiffen jeder Witterung ausgesetzt. Damit alle Schiffe im Frühjahr ihre Fahrt wieder aufnehmen könnten, mußte jeden Abend bis 10 und 11 Uhr, alle Sonntage, und zwei Mal die Woche Nachts durchgearbeitet werden. Es trat darauf der Arbeiterauschuss zusammen und forderte für die Ueberstunden 25 Prozent Zuschlag, für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Die Berechtigung der Forderung wurde auch vom Betriebsführer anerkannt, aber er erklärte, das müsse erst dem Herrn Direktor zur Bewilligung erstreckt werden. Diese Unterbreitung verfiel sich „naturgemäß“ (wie immer) bis der Mai heranrückte, die fertigen Schiffe den Hafen verließen und nach bekannter Methode: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen“. Dreiviertel der dort beschäftigten Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden. Man fragte: wo ist denn die versprochene viele Arbeit, die in 1 Dugend Marinereffeln bestehen sollte. Ja, ließ es kurz: Das ist noch im Schweden. Die versprochenen Procente für die Ueberstunden flossen wieder in die Taschen der armen Aktionäre. Es wird dieses den Arbeitern bei einem nächstmaligen Versuch, sie durch ein derartiges Wandern zu dupieren, wohl als Lehre dienen! Hieraus sieht man wieder, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen organisieren, denn in dieser Beziehung bleibt in der genannten Werkstätte Vieles zu wünschen übrig.

Essen a. R. (Alg.) Die in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen waren wie gewöhnlich besucht, es sind fast immer nur die gleichen Mitglieder anwesend. Wir wollen gleich hier am Anfang die Mitglieder erschließen, sich ihrer Pflichten gegenüber dem Verbanne besser bewußt zu sein. Am 28. April erstattete Kollege Hub Bericht von der Generalversammlung und beantwortete einige an ihn gestellte Fragen. Die Versammlung war mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. In der Versammlung vom 12. Mai wurde Kollege Wediger als Bevollmächtigter und H. und W. als Revisoren gewählt. Die Wahl des Kassierers wurde vertagt. Ein Antrag, in jeder zweiten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen, wurde angenommen. Der Kartellvertreter machte bekannt, daß am 16. Juni ein Gewerkschaftsfest stattfindet. Den Kollegen bleibe zur Nachricht, daß die Versammlungen den zweiten und vierten Sonntag im Monat stattfinden.

Freiburg i. B. Die hiesige Verwaltungsstelle bemühte sich schon längere Zeit, auch in der Umgebung Freiburgs Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Da nun am letzten Sonntag die Emmendinger Kollegen eine Maßfeier veranstalteten, so benutzten wir diese Gelegenheit zu einem Ausflug, an dem sich nahezu hundert Genossen beteiligten. Nachdem die Fete in gesungener Weise verlaufen und ihren Schluß erreicht hatte, wurde im engeren Kreise eine Versammlung für die dortigen Metallarbeiter einberufen. Die Kollegen Fahrner, Walzer und Koch legten in kurzer Ansprache dar, warum sich alle Metallarbeiter zusammenschließen müssen, worauf sich auch sämtliche anwesende Metallarbeiter in den Ver-

band aufnehmen ließen. Auch wurde sofort der provisorische Bevollmächtigte und Kassier gewählt. Mit einem Hoch auf den D. M. V. wurde die Versammlung geschlossen.

Wetzl. Die drei hier bestehenden Sektionen hielten am 4. Mai eine gemeinsame Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Abrechnung vom Monat April vorgenommen und für richtig befunden war, erstattete Kollege Höfler in ausführlicher Weise Bericht über den Verlauf der zweiten ordentlichen Generalversammlung. In der Diskussion sprach sich Kollege Darscher mitbilligend über den Beschluß der Generalversammlung aus, dem Hauptkassier ein Monatsgeld von monatlich 10 Mk zu gewähren. Redner glaubte, daß bei halbwegs umsichtiger Geschäftsführung — die Welt dazu müßte wohl da sein — ein Monatsgeld nicht entstehen könnte. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die Generalkommission. Sämtliche Redner waren mit der Zahlung der Beiträge vom 1. Oktober 1896 ab einverstanden, erklärten sich jedoch gegen die „ähnlichste Nachzahlung“ der ziemlich hohen restierenden Beiträge. Kollege Wammes sprach die Erwartung aus, der Vorstand werde das Wort „ähnlich“ verabschieden. Weiter war die Versammlung der Ansicht, daß die Generalversammlung keinen Wittgriff gemacht hätte, wenn sie den Antrag einiger Mitglieder der allgemeinen Verwaltungsstelle: Den Sitz der Redaktion nach Stuttgart zu verlegen, zum Beschluß erhoben hätte. Der Redakteur wäre hierdurch keineswegs zum Hilfsarbeiter gestempelt worden, hätte aber wohl seine Kraft bei der Verwaltung einsetzen können. Die übrigen Beschlüsse fanden bei der Versammlung allgemeine Zustimmung und sprach dieselbe dem Delegierten Höfler Dank für seine Mühe auf der Generalversammlung aus. Kollege Wammes forderte die Anwesenden auf, sich durch die geringe Erhöhung der Beiträge nicht betreten zu lassen, sondern nach wie vor für den Verband zu agitieren. Wo es nur möglich sei, müsse den Mitgliedern die Nothwendigkeit dieser Erhöhung klar gelegt werden, damit keiner der hiesigen organisierten Metallarbeiter dem Verbanne den Rücken kehre, im Gegentheil, immer neue hinzugewonnen würden. Nachdem die Ortsverwaltung beauftragt war, bei Renanssaffung zur Bibliothek nun auch wieder auf sozialpolitische Domane Rücksicht zu nehmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Maschinenfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen von Schrader u. Mühliger in Frankfurt a. M. scheint einen sehr großen Bedarf an Arbeitern zu haben, indem diese Firma sowohl hier am Platz als auch von außerhalb, namentlich Leipzig, fortwährend Arbeiter sucht. Dabei wird denselben ein Verdienst in Alford von 50-60 J pro Stunde in Aussicht gestellt. Zur Orientierung über die wirklichen Verhältnisse dieser Werkstätte diene den arbeitenden Metallarbeitern Folgendes: Die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter beträgt 12-15 Mann, der wöchentliche Wechsel von ein- und austretenden Arbeitern 15 bis 20 Mann. Nach diesen Ziffern wäre wohl schon ein weiterer Hinweis auf die dortigen Verhältnisse überflüssig. Der außergewöhnliche Wechsel erklärt sich aus der Behandlung der Arbeiter, durch die schlechten Werkzeuge (Drehbänke etc.) und besonders durch den „großen“ Lohn, nämlich 20 bis höchstens 30 J pro Stunde in Alford. Ein sehr guter Arbeiter verdiente beispielsweise in 90 Stunden 29 Mk in Alford. Für eine Nierenweibe, 600 Millimeter Durchmesser, 150 Millimeter Breite, 45 Millimeter Bohrung wurde der Meisen-Alfordjag von Mk 1,50 einem Dreher geboten, für welche Arbeit in einem anderen Geschäft Mk 3 bis 3,20 gezahlt wird. Mehrere Arbeiter von auswärts sind bereits auf die Annoncen der Firma Schrader u. Mühliger hereinzufließen und diene diese Notiz den arbeitenden Metallarbeitern, Schlossern, Drehern und Schmiedern etc. zur Warnung.

Grünberg i. Schl. Die Lage der hiesigen Metallarbeiter ist eine traurige, Behringsschädel und Ausbeutung werden hier förmlich en gros betrieben. Wenn wir uns die Verhältnisse näher ansehen, so können wir die Behauptung aufstellen, daß die paar Pennige, welche wir hier als Lohn erhalten, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. Gelehrte Arbeiter erhalten 17-19, ungelernete 15 bis 16 J pro Stunde; erhalten dieselben mehr, so müssen sie Vorarbeiter oder Monteure sein. Auch die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist keine liebenswürdige zu nennen. „Herausgeschmeißt“ steht bei denselben auf der Tagesordnung. Trotzdem schreiben diese „freiwilligen“ Mannesleuten und Hirsch-Dunder'schen Harmonieblasler von dem gültigen Einvernehmen zwischen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“. Dem „freiwilligen“ Arbeitsschreiber des „Grünberger Wochenblattes“ könnten wir raten, einmal selbst den Vorhänger zu schwingen, vielleicht würde ihm

dann ein anderer Gedanke aufsteigen. Den fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Trete ein in die Reihen der Kämpfenden, Jeder muß Agitator sein für unsere gerechte und heilige Sache. Auf zur Agitation für den Verband, sei unsere Losung. — Der Boykott über „Koufenthal“ und „Strauß“ dauert fort.

Mühl. Am 15. Mai fand eine zahlreich besetzte Mitgliederversammlung statt, in welcher Herr Dr. Niemann über das Thema: „Das Vorkommen der wichtigsten Eisenerze und die Verarbeitung derselben zu den gebräuchlichsten Eisenarten“ einen interessanten und lehrreichen Vortrag hielt. Hieran knüpfte sich eine interessante und lebhaft diskutierte eine interessante und lebhaft diskutierte. Dann erstattete Kollege Neß den Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschafts-Ratells, in welcher namentlich die Frage: Welchen Zweck haben die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen? lebhaft diskutiert wurde. Es sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen berechtigt sein müssen, Beschlüsse weitgehendster Natur zu fassen, indem das Kartell bis jetzt gemäß § 5 nur Beschlüsse untergeordneter Natur zu fassen hat. Es wurde sodann von der Versammlung beschlossen, die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen als höchste Instanz gelten zu lassen. — Zu wünschen wäre nur, wenn unsere Versammlungen stets so stark besucht würden, dann könnte auch etwas Ersprießliches für den Verband geschaffen werden.

Leipzig. Durch die auf der Generalversammlung des D. M. V. zu Magdeburg erfolgte Wahl in den Vorstand obigen Verbandes sah sich Unterzeichneter genötigt, die ihm von der Konferenz sächsischer Metallarbeiter zu Würden übertragene Vertrauensstellung für den Agitationsbezirk Leipzig aufzugeben und nachstehend genannten Kollegen mit der Führung der Geschäfte zu beauftragen. Die Kollegen aus der weiteren Umgebung von Leipzig, die Versammlungen abhalten oder irgend eine Auskunft haben wollen, bitte ich, sich an Richard Erler, Leipzig-Neudorf, Hohenzollernstraße 9, S., 11. Et., wenden zu wollen.

Georg Meißel. Münden, 2. Mai. Zur vielgepriesenen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die silberne Hochzeit des einen Inhabers der Hufelshafenfabrik von Hoppe u. Schumann veranlaßte die Arbeiter dieser Fabrik, von ihrem kargen Lohne je 2 Mk zu einem Geschenk zu opfern. Selbstredend dem gegenüber Erklärung des Bescheuten, sich hierfür abfinden zu wollen. Ja, abgefunden sind die Arbeiter worden, aber nicht durch das übliche Fest, welches gewöhnlich bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten von den Unternehmern aus „Gutmuth“ gegeben wird, sondern in Form eines Souhaabzuges. Bisher wurden für 1000 Hufelshen im Sommer 10 J mehr bezahlt, jetzt ist dies den Arbeitern vorenthalten worden. An dem betreffenden Tage, an welchem das Fest der silbernen Hochzeit stattfand, mußten die Arbeiter feiern, wofür es ebenfalls nichts gab, die Arbeiter blühten den vollen Tagesverdienst ein. Die Löhne der Arbeiter fordern durchaus nicht eine solche Lohnreduzierung heraus, denn sie sind als sehr niedrige in der ganzen Stadt bekannt. Sowohl, der Kapitalismus hat viele Arme, welche sich stets nur zum Rechnen austrecken. Müchten doch die Arbeiter einsehen lernen, daß dem Kapitalismus dieses für die Arbeiter so verderbenbringende Vaster nur durch die Organisation abgewöhnt werden kann: Eintritt in den Verband.

München. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung in Gemeinschaft der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer und der Einzelmitglieder des D. M. V. fand unter sehr starker Theilnehmung am Samstag den 11. Mai im „Cambrinus“ statt. Nach Erledigung des 1. Punktes der Tagesordnung, Eingahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, hielt Genosse Schriftsteller Adolf Müller einen Vortrag über „die Lage der Metallarbeiter in Bayern“. Redner bemerkte Eingang seines Referats, er habe das Thema nicht etwa deswegen gewählt, um etwa partikularistische Gefühle unter den Metallarbeitern wachzurufen, sondern aus dem Grunde, um im engherzigen Rahmen des industriell verhältnismäßig am wenigsten fortgeschrittenen Bundesstaates und an der Hand amtlicher Ausweise ein möglichst getreues Bild der Lage genannter Arbeiterkategorien zu geben. Aus dem sehr instruktiven Vortrage, der sich auf die Biffernachweise der Fabrikinspektorenberichte, der Sanitätsverwaltung etc. stützte, ergab sich die interessante Thatsache, daß nach den noch unvollständigen Zählungen der Fabrikinspektoren in den Gruppen V und VI der Gewerbestatistik (Metallarbeiter, Maschinen, Werkzeuge) in Bayern 51,269 Arbeiter und 7984 Arbeiterinnen in 5197 Anlagen beschäftigt sind. Das ist ungefähr 1/8 aller Industriearbeiter und 1/7 aller Betriebe Bayerns. Fabrikbetriebe gibt es 809, davon beschäftigten 692 Betriebe über 5 Gehilfen und im Ganzen 36,487 Arbeiter

und 5018 Arbeiterinnen. Von den 4486 Handwerksbetrieben beschäftigten nur 624 über 5 Arbeiter, im Ganzen sind in Handwerksbetrieben 18,612 Arbeiter und 2072 Arbeiterinnen beschäftigt. Trotz einer Vermehrung der Betriebe hat im Jahre 1894 eine Verminderung der Arbeiter um 0,5 Prozent stattgefunden. Die Lohnverhältnisse sind eher schlechter geworden. Konstatierter Durchschnittslohn bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 11 Stunden für Arbeiter Mk 2,20, für Arbeiterinnen nur Mk 1,22. Die Pechlingszahlung, die Ausbeutung der Arbeiter in den Handwerksbetrieben, die Trostlosigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter, die große Sterblichkeit der Arbeiterkinder etc., das Alles wurde von dem Redner an der Hand amtlicher Nachweise eindringlich erörtert, ebenso die Wehrung der Unfälle durch die Beschäftigten und „Sparfamkeit“ der Unternehmer in Bezug auf Anbringung von Schutzvorrichtungen. Das bezogene Thatsachenmaterial des Referats soll auf Wunsch der Versammlung, wenn möglich in der „Metallarbeiter-Zeitung“, veröffentlicht werden, es beweist eindringlicher wie alle klugenden Phrasen die Nothwendigkeit der Organisation, des Zusammenflusses der Arbeiter zur Erzielung besserer Existenzbedingungen. — Dem mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrage folgte in Erledigung des Punktes 2, Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsberein von der Sektion der Schlosser“, die Wahl des Gen. Arbeitneter, und 4. Stellungnahme zum Arbeitsamt. Nach längerer Diskussion fand diesbezüglich folgende Resolution Annahme: „Die heute im Cambrinus tagende öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer Müdens sieht in dem Arbeitsamt allerdings ein nicht den Interessen der Arbeiter entsprechendes Vermittlungsamt in Folge der schlechten Ausstattung des Streikparagraphe und des Wahlmodus, aber sie verkennt die kleinen Vortheile, z. B. Arbeitslosenstatistik, nicht und stellt sich auf den Standpunkt, sich an dem Arbeitsamt zu beteiligen und dabei selbstverständlich für bessere Ausgestaltung des Instituts nach Kräften beizutragen.“ Ferner findet der Antrag Annahme, daß der Arbeitsnachweis der Schlosser hochgehalten und nach besten Kräften auszubauen ist.

München. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 12. Mai im Orpheum statt. Kollege Bahner gab ein anschauliches Bild über die Gesamtverhandlungen der Generalversammlung, wobei er an der Hand des vom Vorstand herausgegebenen Tätigkeitsberichts die bebauerlichen Vorkommnisse beim Fall Junge eingehend beleuchtete und an den statistischen Aufzeichnungen nachwies, daß im Vergleich zu den ungeheuren (2 Red.) Zahlen des verabsfolgten Messgeldes ein verschwindend kleiner Theil auf Agitation entfiel. Auch kritisierte er scharf die bisherige Art der Agitation seitens des Vorstandes, verspricht sich aber von der Neuregelung derselben Besseres. Dann erläuterte Kollege Straube die vorgenommenen Statutenänderungen, worauf sich eine lebhaft Diskussion entspann, welche mit Annahme nachfolgender Resolution endete. „Die heute tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Delegirten einverstanden und spricht das Bedauern aus über die Erhöhung der Beiträge; erklärt es jedoch als demokratisch richtig, sich den Beschlüssen der Generalversammlung anzupassen, sowie weiter zu arbeiten zur Förderung unserer Organisation. Ferner wünscht die heutige Versammlung, daß die Hauptverwaltung allen Zahlstellen eine pünktliche Abrechnung zur richtigen Zeit zur Pflicht macht.“ Beim 3. Punkt, „Arbeitsamt“, wurde nach kurzer Diskussion folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Orpheum“ tagende öffentliche Versammlung der Metallarbeiter Müdens sieht in dem städtischen Arbeitsamt nicht die ihrem Erwarten entsprechende Form eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises, da der Streikparagrah nicht so aufgenommen wurde, wie er von den Arbeitern gestellt worden ist; sie verkennt aber die kleinen Vortheile, die es bietet, wie z. B. Arbeitslosenstatistik, nicht, und beschließt daher, sich am Arbeitsamt zu beteiligen.“ Zu vorstehender Resolution wurde noch folgender Zusatzantrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, die bis jetzt bestehenden Branchenarbeitsnachweise hoch zu halten und nach Kräften auszubauen.“ Nach einem Appell seitens des Vorsitzenden an die Anwesenden, unentwegt der Sache des Verbandes zu nützen, schloß die Versammlung.

Offenbach, 13. Mai. Eine zahlreich besetzte Versammlung der Former und Metallarbeiter beschäftigte sich am Samstag Abend mit den Lohnabfragen und Fabrikverhältnissen der Arbeiter in der Pfeifenfabrik und Eisengießerei von Doos u. Co. Nun, wir müssen gestehen, wer in dieser Versammlung war und nur objektiv den in schlichter Weise vorgebrachten Berichten gefolgt ist, mußte sich fragen: Wo ist der

Fabrikinspektor und die Ueberwachungsbehörde? Trucsystem, inhumane Behandlung, unbilligste Abzüge scheinen bei der Firma Voss durch moderne „gute Einrichtungen“ zu sein, durch welche sie so oft das Gewerbegericht beschuldigt. Die Ursache der Bohrtätigkeit mit den Formern ist nun wirklich so kleinlich, daß sie der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden kann, und wegen der sich die „Welt-Firma“ Voss u. Co. eigentlich schämen sollte. Also ein Formner bekommt ein Stück Arbeit in Alford, und nachdem er hört, was dafür bezahlt werden soll, verlangt er den früher gezahlten Preis, andernfalls er die Arbeit nicht machen könne. Statt sich nun in vernünftiger Weise zu verständigen, wegen der Differenz von „ein paar Pfennigen“, erklärt Herr Voss im Brustton der Ueberlegenheit als Fabrikherr: „Wenn Sie die Arbeit nicht machen wollen, dann sind Sie entlassen.“ Und damit sein „Befehl“ noch mehr Nachdruck erhalten soll, erklärt er weiter, wer von den Uebrigen die Arbeit nicht machen wolle, sei ebenfalls entlassen, Formner könne er bekommen, so viel er wolle. Daß sich die Arbeiter ob dieser Behandlung nicht be- und wehrmäßig buckten, ist selbstverständlich, sie nahmen ihren „Herrn“ beim Wort und gingen hin, um sich über die Situation zu verständigen. Doch jetzt wurden die Herren Voss nach großmüthiger. Eine jede von den Formern angestrebte Unterhandlung lehnten sie ab, ja sie drohten dem Vorsitzenden mit Klagen und, statt den gegen alles Recht und Gesetz hinausgeworbenen Formern Genugthuung zu gewähren, laufen sie (Voss) zum Rabi und verklagen die Arbeiter auf Rückzahlung der klagigen Abmildigung. Dies ist der in der Versammlung mitgetheilte Thatbestand, und unter diesem Eindruck wurde nach längerer Diskussion ein Antrag einstimmig angenommen, nach welchem die Formner der Firma Voss in Offenbach als gewarregelt zu betrachten sind und es als Ehrensache angesehen wird, dieselben in jeder Weise zu unterstützen. Den Antrag der weiteren Angelegenheiten übertrug die Versammlung den Ortsverwaltungen der Formner und Metallarbeiter.

Offenbach a. M. Am 6. Mai hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer erstattete die Abrechnung vom 1. Quartal. Danach Ausgaben die Einnahmen 807,45 M., die Ausgaben 839,50 M., Bestand am 1. April 187,05 M. Sodann erstattete Kollege Graf Bericht von der Generalversammlung in Wagdeburg. Im Laufe der sich hier anschließenden Diskussion wurde folgende Resolution eingebracht, welche einstimmig Annahme fand: Die heutige Mitgliederversammlung weist die Bemerkung des Hauptvorstandes in dem Bericht auf der letzten Generalversammlung über die Konferenzen in Hessen entschieden zurück und konstatiert, daß die Agitationstouren, welche vom Hauptvorstande inszeniert wurden, viel weniger Werth hatten als genannte Konferenzen, der Vorstand solle nur das Waschen der einzelnen Bahnhöfen Hesses, bezw. des Bezirks beobachten. Außerdem bedauert die Mitgliederversammlung, daß der Vorstand im Fall Junge eine große Gleichgültigkeit an den Tag legte. Außerdem wurde ein Brief von Dirthe in Chemnitz verlesen, welcher sich im Wesentlichen mit den beiden veröffentlichten Briefen deckt, so daß wir von seiner Veröffentlichung Abstand nehmen. Die Versammlung beschloß hierzu, die Ortsverwaltung zu beauftragen, sich beim Vorstand zu erkundigen, ob Dirthe schon ausgesprochen resp. ausgesprochen ist; wenn nicht, so dessen Ausschluß zu beantragen. — An die Kollegen Offenbachs möchten wir aber die Bitte richten, für immer besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen. Die verschiedenen Differenzen in letzter Zeit bewiesen klar und deutlich, daß die Verhältnisse in Bohn und Behandlung noch viel zu wünschen übrig lassen. Nur in den Versammlungen können die Mitglieder aufgeklärt werden, wie sie prohenhaften Uebergreifen des Kapitalismus mit Erfolg entgegenzutreten können. Die Mitglieder thun ihre Pflicht nicht nur dann schon, wenn sie ihre Beiträge bezahlen. Darum auf, Kollegen: Agitiert und organisiert für den Verband, damit wir unsere elende Lage verbessern können.

Regensburg. Am 12. Mai fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse Wehmann aus Nürnberg über das Thema: „Zweck und Nutzen einer Organisation“ referierte. Redner schilderte in treffender Weise die gedrückte Lage der Metallarbeiter und legte hierauf den Zweck und Nutzen des Metallarbeiter-Verbandes klar, welcher die einzige Waffe ist, mit der die Arbeiter der unerfülllichen Ausbeutung durch die Kapitalisten entgegenzutreten können. Es ließen sich 7 Mann in den Verband aufnehmen. Nachdem sich noch einige Kollegen im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, ermunterte der Vorsitzende, Kollege Dallweier, alle Kollegen, treu zusammen zu halten und fleißig für den Verband zu agitieren, damit die Reihen der Kämpfenden immer größer werden. Mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Stettin. Die diesigen Bahnhöfe hielten am 18. Mai im Lokale des Herrn Fabrony eine kombinierte Versammlung ab. Kollege Gilmengem erstattete Bericht von der zweiten Generalversammlung. Zunächst wurde der Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes vorgelesen, wobei die Handlungsweise des früheren Vorsitzenden Junge eingehend erörtert wurde. Sodann erklärte der Delegierte die neugesetzten Beschlüsse. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten des Delegierten einverstanden. In der Diskussion, an welcher sich die Kollegen Künze, Buchholz, Bapke und Schaeffer betheiligten, wurde das Verhalten der Vorstandswahlmitglieder Schilde und Werner scharf gerügt, weil sie Junge gegenüber zu viel Nachsicht geübt hätten, indem sie denselben so lange im Amte belassen und somit Gelegenheit zu neuen Verdrüßlichkeiten gegeben hätten. Schilde sei das Vorleben Junge's bekannt gewesen. Uebrigens seien die Beschlüsse resp. die Wahlen unbegreiflich, vorher werden Mißtrauensvotum ausgestellt (wo denn? Eine Mißge ist doch kein Mißtrauensvotum. Red.) und hinterher kommt man und wählt eben dieselben Personen zu den höchsten Vertretungsstellen. Von 68 Stimmen hätte für den 1. Vorsitzenden eine andere Majorität wie 88 herauskommen müssen, ein Beweis, daß die Versammlung nicht ganz vorurtheilhaft war. (Dieses Stimmergebnis entsprang keinem Mißtrauen gegen Schilde, sondern einfach dem Umstande, daß verschiedene Delegierte Schilde als Sekretär wiederwählen wollten. Dadurch die Stimmenzerplitterung. Red.) Sodann wandten sich die Redner gegen die Erhöhung der Beiträge, welche nicht hätte erfolgen brauchen, wenn sämmtliche Verwaltungsstellen streng darauf gesehen hätten, daß die Extramarken vorchriftsmäßig gelöst worden wären; die Ursache, dies liege an den örtlichen Verhältnissen, ist hinfällig, denn es soll doch jetzt nicht an den örtlichen Verhältnissen liegen, wenn Mitglieder, die knapp 12 M. und weniger die Woche verdienen, wöchentlich 20 M. Beitrag bezahlen sollen. Wir werden ja sehen, wie der Mitgliederbestand schwinden wird. (Red.) Es scheinen auch nur die Stettiner Mitglieder bummelhaft genug gewesen zu sein, ihre Extramarken pünktlich gelöst zu haben, wohlhinlegen größere Verwaltungsstellen, sogar Stützpunkt, wo sich noch die Zentralstelle befindet, gar nicht zu vergleichen sind. Ebenfalls wurde die Bewilligung von Mantogeld nicht für richtig gehalten. Ebenso wurde die knappe Berichterstattung über die Generalversammlung im Verbandsorgan bemängelt. (War so ausführlich wie das letzte Mal. Red.) Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurde die Diskussion hierüber bis zur nächsten Versammlung vertagt. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre ein Sommervergütigen, verbunden mit Stützpunkt, gefeiert werden und zwar auf dem „Bod“. Zur Arrangierung desselben wurde ein Komitee von 12 Mitgliedern gewählt. Dem Bibliothekar wurde 40 M. Entschädigung für den Bibliotheksbetrieb bewilligt.

Metallarbeiter.
Münberg. (Metallarbeiter.) Wir machen alle Kollegen darauf aufmerksam, daß bei der Firma Gebr. Bing von unseren organisierten Kollegen einer nach dem andern entlassen wird und dafür fremde, nichtorganisierte Leute eingestellt werden, damit man mit diesen machen kann was man will. Man weide also die Fabrik. — Auch dauert die Sperre über die Firma J. Schöner bis auf Weiteres fort.

Abrechnung
über den Streit der Metallarbeiter der Mecklenburgischen Waggonfabrik zu Aßtröm vom 16. August 1894 bis 2. Februar 1895.
Einnahmen. Zuschuß aus der Hauptkasse des D. M. V. M. 12,750. Von der Bahnhöfe Aßtröm 284,94, do. 54,14. Für die gemeinsame Kasse: Auf Sammelstellen am Ort 1119. Sonstige Einnahmen am Ort 328,04. Auf Sammelstellen von Auswärts 218,88. Sonstige Einnahmen von Auswärts 1513,98. Sa. 18,268,93. Hiervon ist in Abzug zu bringen laut Abrechnung der Holzarbeiter in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 6 vom 10. Februar 1895: Am Ort eingenommen 1369,77, von Auswärts 844,19, = 718,96. Bleibt Summa: 16,554,97.

Ausgaben. An Wochenunterstützung für Streikende und Ausgesperrte 18,596,20. Ab- und Zugereiste 819,06. Lokalausgaben 1611,92. Werbung des verunglückten Kollegen Strud 64,75. Rechtschutz 380,30. Mantlo 7,12. Sa.: 16,479,34. Hiervon ist in Abzug zu bringen laut Mitteilung der Holzarbeiter in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 6 vom 10. Februar 1895: Ab- und Zugereiste 401,05, Flugblätter u. Reisen 609,29 = 1010,34. Bleibt Sa. 15,469.

Bilance.
Einnahme 16,554,97.
Ausgabe 15,469,—.
Ressiduum am 2. Februar 1895 1,085,97.
D. Braunstein, Bevollmächtigter.
Die Revisoren:
C. Stabe, F. Berg, Th. Bamberg,
H. Fraas (aus Lübeck).

Quittung.
Für das weisfällige Agitations-Komitee gingen ein: Dortmund 16,640, Münster 6, Schwelm 5, Herford 5. Summa 16,214,00.
Dortmund, im Mai 1895.
Jouis Gattler, Kassirer.
Alle weiteren Sendungen sind an J. Gerlach, Kurze Straße 8, zu senden.

Technisches.
Hufeisen aus Aluminium.
Fast in allen Zweigen der Industrie und der Technik hat das Aluminium sich zufolge seines geringen Gewichtes bereits ein Nischen zu erobern gewußt. Wie uns das Patentbureau von G. Dedreuz in München mittheilt, wird dasselbe zu Hufeisenbeschlägen statt der bisherigen eisernen empfohlen. Bei Anwendung von reinem Aluminium ist die Widerstandsfähigkeit des Hufeisenbeschlages allerdings sehr gering. Fügt man jedoch, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, dem Aluminium ungefähr 10 Proz. eines anderen Metalls bei, so wiegen 4 Hufeisenbeschläge aus dieser Legirung nur so viel, wie ein gewöhnliches Hufeisen. Die Pferde merken es sofort, wenn der Hufeisenbeschlag aus der leichteren Aluminiumlegirung gefertigt ist. Da die Belastung des Hufes hierbei nur gering ist, glauben die Pferde wahrscheinlich, ganz unbeschlagen zu sein, weshalb sie mit außerordentlicher Vorsicht auftreten; nach kurzer Zeit merken sie jedoch, daß der Huf gegen die Härte des Bodens geschliffen ist, und sie treten dann mit gewohnter Sicherheit auf. Der Aluminiumbeschlag nimmt nach kurzer Zeit genau die Form des Hufes an und hierdurch wird manches Hinten der Pferde vermieden, das bisher durch einen nicht genau passenden Beschlag hervorgerufen wurde.

Petroleum als Mittel gegen Kesselstein.
In Hinblick auf die seiner Zeit durch alle Zeitungen gegangene Mittheilung, daß man auf den preussischen Staatsbahnen seit längerer Zeit mit Petroleum als einem neuen, ganz vorzüglichen und sehr wirksamen Mittel gegen den Kesselstein sehr gute Erfahrungen gemacht habe, wendet sich der leitende Obergeringieur des Bergischen Dampf-Kessel-Revisions-Vereins, Vogt, in dem 21. Jahresberichte des genannten Vereins gegen die Anwendung dieses Mittels. Infolge einer Mittheilung des Patent-Bureau G. Dedreuz in München ist das Petroleum als Mittel gegen Kesselstein nicht neu, sondern ist bereits im Jahre 1881 mehrfach empfohlen worden. Wenn auch eine Wirkung des Petroleum auf den Kesselstein nicht bestritten werden kann, so ist sie vielmehr eine herabsetzende, daß durch dasselbe ein Defektwerden der Kessel, namentlich der Außenfeuerungskessel zu befürchten ist. Die Wirkung des Petroleum auf den Kesselstein ist nicht chemischer, sondern rein mechanischer Natur. Beim Bestreichen der mit Kesselstein besetzten Wandungen des Kessels im kalten Zustande mit Petroleum bringt dasselbe in den Kesselstein ein. Bei nachheriger Erwärmung des wieder mit Wasser gefüllten Kessels entweicht das Petroleum aus dem Kesselstein, wodurch derselbe gelodert und gesprengt wird und von der Kesselwandung von selbst abfällt. Diese Kesselsteinstücke, welche von der Strömung des Wassers im Kessel naturgemäß nach jener Stelle des Kessels, wo die stärkste Wasserverdampfung bezw. die stärkste Erwärmung stattfindet geführt werden, lagern sich dort zu Klumpen an, gehäuft, auf der Feuerplatte ab. Die Feuerplatte wird an dieser Stelle gar

nicht oder wenigstens nur schwach vom Wasser bespült, daher überhitzt, wodurch die Kesselwandung durchbrennt wird und aufreißt. Wenn auch solche Kesselsteinablagerungen auf den Feuerplatten bei Kesseln mit Innenfeuerung kaum zu befürchten sind, da z. B. bei Lokomotivkesseln die Ablagerungen vorwiegend auf dem Boden des Dampfkessels, die von den Heizgasen gar nicht berührt werden, stattfinden werden, so ist jedoch für diesen Fall die Gefahr, die mit der Anwendung dieses Mittels für die betr. Arbeiter verbunden ist, zu berücksichtigen. Ist die Kesselwandung beim Anstreichen des Petroleum nicht durch und durch erkaltet, ebenso das Mauerwerk des Kessels, so tritt in Folge der sich sofort entwickelnden, leichtflüchtigen Bestandtheile des Petroleum eine Verdünnung der Arbeiter ein, aber wenn nicht gut gereinigtes Erdöl Verwendung findet, kann sogar eine Entzündung dieser verflüchtigten Bestandtheile erfolgen.

Gerichts-Zeitung.
Die geschliche Mittagspause. Vom Landgericht Aachen wurde ein Fabrikant wegen Buntwäshandels gegen die Gewerbeordnung verurtheilt. Nach den geschlichen Bestimmungen hätte der Fabrikant den in seiner Fabrik beschäftigten Arbeitern eine Mittagspause von 12—1 Uhr zu gewähren, während welcher Zeit auch die Maschinen still stehen. Der Gerichtshof stellte nun fest, daß wiederholt Stöperinnen jener Fabrik während dieser Mittagspause in die Arbeitsfälle zurückgekehrt seien und daselbst gearbeitet hätten. Ob der Angeklagte die Arbeiterinnen selbst dazu veranlaßt hatte, konnte nicht ermittelt werden. Nach Angaben des Angeklagten geschah dies allerdings auf Wunsch der Stöperinnen selbst, die bei den schlechten Zeiten durch Ueberstunden gern etwas hätten verdienen wollen. Das Gericht folgte nun, der Ausdruck, der Fabrikant solle seinen Arbeitern die Ruhepause gewähren, bedeute so viel, als es sei Pflicht des Fabrikanten, dafür zu sorgen, daß die Verwendung der Mittagspause zur Ruhe und Erholung auch durchgeführt werde. In seiner Revision führte der Angeklagte aus, der Fabrikant habe lediglich die Pause zu gewähren; was die Arbeiter in dieser freien Zeit anfangen, kümmere den Fabrikanten nicht. Das Reichsgericht verwarf die Revision.

Bezahlung von Feiertagen. (Urtheil des Gewerbegerichts Strittm vom 16. Januar 1895.) Kläger, ein Buchbindergehilfe, war zu Weihnachten verurtheilt worden. Sein Prinzipal hat dem übrigen Personal die Feiertage bezahlt. Mit dem Kläger ist er wegen Ueberschreitung des Urlaubs in Streit gerathen, in Folge dessen das bereits zum 20. Dezember angekündigte Arbeitsverhältnis an letzterem Tage auch thatsächlich gelöst wurde. Beklagter hat den Kläger wegen Ueberschreitung des Urlaubs am 27. Dezember 1894 Nachmittags sofort entlassen wollen, ihn aber schließlich erklärt, er werde ihn noch bis zum 29. Dezember behalten, die Feiertage bezahle er ihm aber nicht. Kläger hat hierzu stillgeschwiegen und bis zum 29. Dezember gearbeitet. Er verlangt jetzt Entschädigung für die beiden Weihnachtstage mit 7 M. Die Vereinbarung eines Wochenlohns von 21 M kann in Gewerben, in denen Sonntagsarbeit nicht besteht, nur dahin verstanden werden, daß auf jeden Arbeitstag 3,50 M gerechnet werden. Das Gewerbegericht hat auch in den Fällen, in denen Arbeiter gemäß § 124 b G. O. eine Entschädigung für eine Woche gefordert haben, stets angenommen, daß die Woche nur zu 6 Tagen zu rechnen sei, wenn in dem betreffenden Betriebe Sonntagsarbeit nicht stattfindet. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, in Gewerben ohne Sonntagsarbeit Sonntags- und Feiertage zu bezahlen, ist gesetzlich nicht begründet. Nach § 105 a G. O. sind die Arbeiter auch, von Ausnahmen abgesehen, zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen nicht verbunden. Davon, daß an Sonn- und Feiertagen die Arbeit durch Zufall oder durch Schuld des Arbeitgebers verhindert werde, kann nicht die Rede sein. Die Sonn- und Feiertage sind vom Staate angeordnet, und es ist jedem Arbeiter bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses bekannt, daß an diesen Tagen nicht gearbeitet werden kann. § 908 ff. 1. 11. Allgemeinen Landesrechts treffen also hier nicht zu. Eine Usance, wonach hierorts Feiertage zu bezahlen seien, ist nicht anzuerkennen. Ein Versprechen, sie zu bezahlen, ist im vorliegenden Falle nicht in Rede. Der Beklagte hat nun zwar den übrigen Arbeitern aus freien Stücken die Weihnachtstage bezahlt. Daraus folgt aber keinerlei rechtliche Verpflichtung, sie auch

dem Mäher bezahlen zu müssen. Und einer lediglich aus gutem Willen geleistet werden. Schließlich hat der Mäher auch an jenen beiden Tagen nicht einmal zur Verfügung des Besten gestanden usw.

Vermischtes.

Der deutsche Brauerverband hielt in Berlin seine neunte Generalversammlung ab. Anwesend waren 23 Delegierte. Als Vertreter der amerikanischen Brauer wohnte der Nationalsekretär der vereinigten Brauereiarbeiter der Vereinigten Staaten den Verhandlungen bei. Der Verband hat 53 Jahreshellen, die Delegierten vertreten 4500 Mitglieder; doch ist die Zahl der Mitglieder größer, da ein Teil sich auf der Reise befindet. Durch die Einrichtung von Agitationskommissionen sind gute Erfolge erzielt worden. Die Einnahme des Verbandes vom 1. Juli 1898 bis 1. April 1899 betrug Mk. 33,804, die Ausgabe Mk. 20,928. Dreihundert Beiträge gingen in demselben Zeitraum ein: Mk. 24,207. Wegen der schlechten Finanzlage sind in den letzten 1 1/2 Jahren an die Generalkommission keine Beiträge abgeführt worden. Da dies noch nicht geschehen ist, soll dem Verbandstage überlassen bleiben. Das Sachorgan bleibt unter dem bisherigen Titel bestehen. Die Beiträge sollen wie bisher mindestens 80 Pf. pro Monat betragen, das Eintrittsgeld Mk. 1, in besonderen Fällen kann auch ein Beitrag festgesetzt werden. Bezüglich Arbeitslosenunterstützung werden alle darauf abzielenden Anträge abgelehnt und beschlossen, anstatt der bisherigen Arbeitslosenunterstützung von Mk. 40, nur Mk. 30 pro Jahr zu bezahlen, und zwar nach 12monatlicher Mitgliedschaft und dreiwöchentlicher Karenzzeit. Beschlossen wurde auf Antrag von Hamburg, daß Streiks ohne genügende Vorbereitung, und falls an anderen Orten sich bereits Brauer im Streik befinden, nicht inangekündigt werden dürfen. Verschiede ein Zweigverein dagegen, bleibt er auf sich selbst angewiesen. Der Monatsbeitrag, Mk. 10 pro Tag, bleibt wie bisher. Der Verbandstag findet, wie bisher, alle Jahre statt. Bei Gelegenheit des internationalen Kongresses in London soll eine Konferenz der Brauereiarbeiter aller Länder stattfinden. Der Beitrag an die Generalkommission soll vom 2. Quartal 1899 ab regelmäßig gezahlt und die restierende Summe, Mk. 1800, nach und nach gezahlt werden. Zum Gewerkschaftskongress im nächsten Jahre sollen zwei Delegierte gewählt werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover und wird Wichte als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses ist Berlin. Dasselbe soll auch eine Rechtschutzkommission gebildet werden.

Wir billigen die Unternehmungen, wenn die Arbeiter in Folge ihrer Organisationslosigkeit sich jede Lohnreduktion gefallen lassen müssen, beweist folgende Tatsache. Bei einer Submissions für Bauarbeiten an den Hospitalküchen in Mainz haben die Submittenten sich ganz ungewöhnlich stark abgegeben. Für die Maurerarbeiten wurden 26, die Zimmerarbeiten 19, die Dachdeckerarbeiten 80, die Schreinerarbeiten 27, die Schlosserarbeiten 46, die Glaserarbeiten 33, die Spenglerarbeiten 33 1/2, die Tischlerarbeiten 34, die Tapezierarbeiten 36, die Installationsarbeiten 41 und die Lieferungen von Eisenwaren 38 Proz. abgegeben. Möglicherweise auch den Metallarbeitern in Mainz beweisen, wohin es führt, wenn die große Weichheit der Kollegen der Organisation gleichgültig, ja wohl gar feindselig gegenübersteht. Die Unternehmungen schlagen trotz der billigen Preise ihre „Entbehrungsübne“ heraus und immer nur auf Kosten der Arbeiter. Diese müssen die Bege bezahlen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist soeben das 23. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Ende des Anfalls. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886—1892. Von F. W. Sorge. — Jean Paul Wratat von 1789. Seine politischen und sozialen Ideen. Von L. Hörtner. (Schluß). — Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner. — Die schweizerische Berufsstattistik. Von Dionys Binner. — Literarisch: Mundschau. — Notizen: Sanftere Zustände in Italien. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. — Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 5. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Muller tacet in ocella. — Bemerkungen zu einem Artikel des Berliner Gewerbegerichts, die Arbeitsbedingungen der

Fragen und Menschenstempelinnen bekreuzt. Von Ottilie Waaber. — Zur Lage der Arbeiterinnen. — Zwei Skizzen amerikanischer Frauenarbeiterinnen. — Die Welt der „Frank“, von Genau. — Erbschaft der Maschine (Wiedt). — Arbeiterinnen - Bewegung. — Kleine Nachrichten. „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitung für 1898 unter Nr. 2750) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Anzeigenpreis die zweispaltige Zeile 20 Pf.

Zur Beachtung!

- Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:
1. Alle Berichte zc. müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.
2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man lege die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benutze nur saunatis (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unbedenklichen Bogen.
3. Man schreibe alle Familienn., Orts- und Straßennamen deutlich.
4. Jede für den Vereins- oder Anzeigenzettel bestimmte Notiz ist so zeitig abzugeben, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Dienstag Vormittag in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abdrucken müssen.
5. Bestellungen sind per Bestellkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.
6. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen zc. die stets beliebte Eingangsformel: „Geehrte Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichtes zc.“, sondern setze stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts.
7. Alle Berichte zc. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.
8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz.
9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 Pf.

Redaktion und Expedition.

Verbands-Anzeigen.

- In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.
Alt- und Neugewerke. Sonntag, 26. Mai, Vormittags 9 Uhr, Besprechung in der „Felsenmühle“.
Altona. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Mitglieder-Versammlung Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr bei P. Meyer, Hospitalstraße.
Apolda. Sonnabend, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Borwärt“. Da in den letzten Wochen eine Anzahl Mitglieder wegen Mangel an Arbeit Apolda verlassen mußten, so ersuchen wir dringend, die Agitation für den Verband nicht erlahmen zu lassen.
Augsburg. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung.
Duisburg. Samstag, 1. Juni, Mitglieder-Versammlung. Das Adressenverzeichnis ist dahin zu berücksichtigen, daß die Herberge bei Rüpper, Klosterstraße 11, das Versammlungslokal bei Wm. Bresser, Kuhstraße, sich befindet. Alle 14 Tage Sonntag Abends halb 9 Uhr Versammlung.
Ermendingen. Am 25. Mai, Abends halb 9 Uhr Mitglieder-Versammlung in der Brauerei Leonhard.
Essen (Allg.) Sonntag, 26. Mai, Vormittags 11 Uhr Versammlung. Vortrag. — Reisegeld wird Stropfstraße 16 bei Gerner von 12 bis 1 Uhr ausbezahlt.
Frankenthal. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr bei Reißler, Speyererstr. Mitglieder-Versammlung.
Göppingen. Samstag, 25. Mai, im „Dreißbügel“, oberes Zimmer, Mitglieder-Versammlung.
Hannau a. M. Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“. Jeden Samstag Abend Erhebung der Beiträge daselbst.
Hannover (Allg.) Montag, 27. Mai, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im kleinen Saale des Ballhofs.
Horb. Sonntag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr Mitglieder-Versammlung.
Heidelberg. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung

- in „Rothem Löwen“. — Die mit Beiträgen reichhaltigen Kollegen werden ersucht, ihrer Verpflichtung nachzukommen.
Fulda. (Allg.) Samstag, den 1. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“ Mitglieder-Versammlung.
Hilfshaus. Samstag, 25. Mai, Versammlung in der „Kaiser-Allee“. Sonntag, Morgen Ausflug.
Hilfshaus. Mitglieder-Versammlung am Mittwoch, 20. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wrenn, Alte Meise 8. Vortrag aus „Die soziale Praxis“. Das Weltkollektivismus vrl. unsere Bohnenliste vom vorigen Jahr. Soll der Punkt „Verschiedenes“ auch fernerehin noch auf die Tagesordnung?
Hilfshaus a. M. Sonnabend, 25. Mai, Mitglieder-Versammlung. Stellungnahme zur Provinzial-Konferenz.
Hilfshaus. Am 28. Mai Mitglieder-Versammlung im Gasthof zum „Preussischen Hof“. Die Mitgliederblätter sind mitzubringen behilfs Revision.
Hilfshaus. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal „Centralklub“ T. G. S. Jeden Samstag Abend im Lokal Aufnahme und Abwesenheitsgenahme.
Hilfshaus u. Hing. Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 1. Juni, Vormittags 10 Uhr.
Hilfshaus a. M. Hing. Am 25. Mai, Versammlung. Zugleich werden die restierenden Mitglieder ersucht, in Zukunft die Beiträge regelmäßig zu bezahlen.
Hilfshaus. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Girsch“. Die Mitgliederblätter sind der Kontrolle wegen mitzubringen.
Hilfshaus. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 1. Juni, Abends halb 9 Uhr, regelmäßige Mitglieder-Versammlung in P. Herzog, Deutcherstr. Vortrag.
Oberrad. Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Verleihenstatung von der Generalversammlung.
Oberhausen. Sonntag, 26. Mai, Nachmittags 6 Uhr, bei Hochhäuser Versammlung. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung in Magdeburg.
Penz. Sonnabend, 25. Mai, Abends 8 Uhr, im „Schützenhaus“ Mitglieder-Versammlung.
Regensburg. Samstag, 1. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Ausflug. Lokalfrage.
Reudersburg. Laut Beschluß der Versammlung am 21. April ds. J. tritt zum 1. Juni die Lokalkasse unserer Filiale, wozu jedes Mitglied pro Monat 10 Pf. zu entrichten hat, in Kraft. Dieses den Mitgliedern zur Kenntnis. Am 20. Mai öffentliche Versammlung in der „Neuen Welt“. (Referent Mohrlach-Berlin.)
Schramberg. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühle“, nachher Kartellversammlung. Herbergswesen. Bericht des Vertrauensmannes. Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Girsch“, Zimmer 20, Mitglieder-Versammlung.
Tillingen. Samstag, 1. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Brauerei Ott.
Tittau. Dienstag, 28. Mai, Versammlung in Hermann's Restauration, äußere Dybnerstraße. Wahl eines Bevollmächtigten.
Freie Vereine.
Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.
Öffentl. Versammlungen.
Tübingen t. S. Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Saale der „Mühlenterrasse“. Die Arbeiter und ihre Feinde. Referent: Kollege Haal-Dresden.
Hannau a. M. Sonntag, 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Hannoverer Hof“. Bericht von der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg. Referent Kollege Graf aus Offenbach. Vortrag über Nutzen und Zweck der Organisation.
Neusalz a. O. Dienstag, 4. Juni, Nachmittags 4 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der Ruffaer Neu-Mühle. — Die Adresse des Vertrauensmannes ist von jetzt ab: Herrmann André, Berliner Vorstadt 56 d, 4. Etage.

Anzeigen.

Die Kollegen ersuche ich, mir über den Aufenthalt des Installateurs Konrad Hoff aus Hüttenbach Mitteilung zu machen.
Friedr. Tang, Bonn, Mauerpfad 4.

Notice section containing various notices and advertisements.
Nachrufe.
In jugendlichem Alter wurde durch den Tod der Kollege Ludwig Drapfenbauer Schlosser, aus unseren Reihen genommen. Wir rufen ihm ein ehrendes Andenken beizubehalten. Wäge ihm die Erde leicht sei.
Sektion der Schlosser und Maschinenbauer Nürnberg.
Am 13. Mai starb unser Mitglied Thomas Helm. Der Verband verliert in ihm ein treues Mitglied. Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Sektion der Röhrl- u. Glockengießer Nürnberg.
Am 13. Mai verstarb nach langem Leiden unser Mitglied, der Dreher Gustav Wedemeyer im Alter von 22 Jahren an der Dingen-schwindsucht. Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Ortöverwaltung Hannover.
Das Mitglied Franz Schmal, Weberschmied aus Wernshelm am Rhein, wird ersucht, seine Adresse wegen Erbschaftsangelegenheit an Joh. Fehrm, Frankfurt a. M., Bergerstraße 271, gelangen zu lassen.
Dieselben Ortsverwaltungen, welche von dem Anstalt der Kollegen Hinrich Albrecht, Buch-Nr. 43208, und Paul Wörz, Buch-Nr. 86974, beide Schlosser, Kenntnis haben, werden ersucht, dieselben aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, eventuell ihre Adressen an uns gelangen zu lassen.
Ortöverwaltung Mühlhausen i. Ch.
Das Buch auf den Namen Walter Sommer, übergebenen vom Schweizerverband am 4. Mai 1895 in Augsburg, ist hier entwendet worden. Dasselbe ist abzuwehren und nach hier einzuliefern.
Chr. Schneider, Mannheim, Q 1, 15. III.
Der Klempner Julius Jauprecht aus Guben, Buch-Nr. 222-11, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in Brandenburg nachzukommen. Die Ortsverwaltungen werden gebeten, denselben darauf aufmerksam zu machen.
Tüchtiger Metalldrücker auf Silber findet gutbezahlte und dauernde Stelle bei Martin Mayer, Mainz.
Das Former-Pinsel-Versandgeschäft von H. Weiland, Fürstenaalbe (Epre), bringt seine vorzüglichsten Pinsel bei herabgesetzten Preisen in empfehlende Erinnerung.
Preislis.
I. Qualität in Kielen.
Nr. 3/0 2/0 0 1 2
à Ddb. 85 1,25 1,25 2,50 3,50
Nr. 3 4 5 6
à Ddb. 1,25 1,50 1,75 2,00
Nr. 7 8
à Ddb. 12,60 14,50
II. Qualität in Zinkblech.
Nr. 1 2 3 4
à Ddb. 1,50 2,10 3, 3,70
Nr. 5 6 7 8
à Ddb. 4,70 5,80 6,80 9,20
Nr. 9 10
à Ddb. 13, 15,60
II. Qualität in Kielen.
Nr. 00 0 1 2
à Ddb. 1,05 1,40 1,75 2,50
Nr. 3 4 5 6
à Ddb. 3,40 4,20 5,30 6,70
Nr. 7 8
à Ddb. 10, 12
II. Qualität breit.
25 mm 35 mm 50 mm 65 mm
à Ddb. 4,20 5, 6,70 10,
80 mm 90 mm
à Ddb. 12, 15.